Lehre und Wehre.

Jahrgang 52. September 1906. No. 9.

Ein Nachtrag zum Dogmengeschichtlichen über die Lehre von der Gnadenwahl.

Nachdem wir uns einmal auf die neueste Polemik unserer Gegner eingelassen haben, wollen wir schließlich noch einige Punkte berühren, die auf dem dogmengeschichtlichen Gebiet liegen. Ohioer und Iowaer halten heute noch ihre frühere Position fest, daß die Konkordienformel eine Gnadenwahl im weitern Sinn lehre, daß in signifikanten Stellen, in welchen unser Bekenntnis die Gnadenwahl definiert und beschreibt, unter „der ewigen Wahl oder Prädestination oder Verordnung Gottes" der allgemeine Heilsrat zu verstehen sei, aus dem sich dann von selbst die partikuläre Wahl herausschäle. Und zum Beweis dafür führen sie eine Anzahl Zeugnisse aus der Feder von Mitverfassern, resp. Zeitgenossen der Konkordienformel ins Treffen. Insonderheit berufen sie sich auf Chemnitz und dessen Auslegung der Parabel Matth. 22, 1—14.

Walther hat in „Lehre und Wehre" 1880 eine Reihe von Aufsätzen unter dem Titel „Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Verhältnis des Glaubens zur Gnadenwahl" veröffentlicht und da sonderlich nachgewiesen, daß die lutherischen Theologen des 16. Jahrhunderts den Glauben durchweg als Folge und Wirkung, die des 17. Jahrhunderts als Ursache oder Voraussetzung der Wahl aufgefaßt haben. In mehreren Traktaten Walthers und in verschiedenen Artikeln von „Lehre und Wehre" 1880 und 1881 ist die Lehre der Konkordienformel von der Gnadenwahl dargelegt und insonderheit gezeigt worden, daß unser Bekenntnis keineswegs von einer Gnadenwahl im weitern Sinn redet. Wir wollen hier nicht die früheren Ausführungen wiederholen, sondern jenem dogmengeschichtlichen Material nur einige Ergänzungen beifügen.

In den Schriften und Verhandlungen über die Prädestination, welche der Abfassung der Konkordienformel vorangingen und im 11. Artikel derselben dann ihren Abschluß fanden, trifft man hin und wieder auf manche Unsicherheit und Verschiedenheit in der Bestimmung der hier einschlagenden Begriffe. Die Lehre eines Luther, eines Urbanus Rhegius stand fest. Doch die weitere Ausgestaltung und Formulierung

derselben ist durch mancherlei Schwankungen in der Terminologie hindurchgegangen. Walther bemerkt zutreffend, „Lehre und Wehre" 1880, S. 70: „Es ist betreffs der in der Lehre von der Erwählung gebrauchten Terminologie geschehen, was betreffs der in fast allen Lehren gebrauchten Terminologie geschehen ist: erst nach und nach erhielten die Termini eine allgemein angenommene, feste, bestimmte Bedeutung. Teils haben daher immer unlautere Geister, wie Huber, das anfängliche Schwanken zur Verwirrung der an sich klaren Lehre und zur Bestätigung ihres Irrtums gemißbraucht; teils sind schwache Geister dadurch selbst in Verwirrung geraten. Der Weg der reinen Lehre ist eben schmal und fordert einen ebenso lauteren als vorsichtigen Geist."

Im Gegensatz zu der Prädestinationslehre Calvins haben die lutherischen Theologen von Anfang an mit Nachdruck auf die Universalität der Gnade Gottes, auf die Universalität der Erlösung und Berufung hingewiesen. Und da ist denn bei etlichen auch der Ausdruck electio universalis mit untergelaufen. Offenbar aber nur im Sinn von gratia universalis, electio im Sinn von voluntas, „Wille, Bestimmung". Huber berief sich später auf Brenz: Dominus Brentius inquit, omnes vocatos esse electos; nisi enim electi fuissent, vocari non potuisse. Idem dicit, electorum esse aliquos, qui electione non fruantur. Idem creationem et electionem sic conjungit, ut expresse dicat, ad salutem omnes homines creatos et electos esse. Ebenso auf den Tübinger Gerlach: redemptionem, vocationem ipsumque evangelium nullam habere universalitatem, nisi universalis sit electio; neminem etiam propter incredulitatem condemnari posse, nisi in Christo electus fuerit ad vitam; apostolos nusquam de particulari electione concionatos fuisse, imo ipsis praedicandum fuisse, quod omnes homines Deus elegerit ad vitam. Die Württemberger Theologen erinnern in ihrer Replik gegen Huber betreffs Brenz an dessen Lehre von der particularis electio in seinem Kommentar zum Römerbrief. Hinsichtlich Gerlachs bemerken sie zu dem Ausdruck nisi universalis sit electio: hoc est nisi universalis sit voluntas, consilium, propositum et beneplacitum Dei omnes homines per fidem in Christum salvandi, sicut autor diserte se explicuit. Cf. p. 70: Universalitatem istam interpretatus est Dr. Gerlachius per universales promissiones etc. „Ihm ist aber angezeigt worden, daß es ein anderes, wenn man redet von dem allgemeinen Willen, consilio und Ratschlag Gottes, wie dem menschlichen Geschlecht, so in Adam gefallen, wieder aufzuhelfen: in welchem gnädigen Ratschlag Gottes alle Menschen zusammengefaßt und nicht einer ausgeschlossen oder übergangen worden . . . welcher allgemeine Wille Gottes auch etwa eine allgemeine electio oder Verordnung zur Seligkeit sei genennet worden. Ein anderes aber sei, wenn man von der electione speciali, das ist von der Gnadenwahl der Kinder Gottes rede, da das Wort ‚Wahl oder Erwählung' in engem Verstand gebraucht wird; denn die erstrecke sich allein auf diejenigen, so vermittelst des angehörten Worts und gebrauchter

Sakramente gläubig werden und im Glauben beharren." Vgl. Frank, „Die Theologie der Konkordienformel" IV, S. 282. 283. Die Württemberger Theologen unterscheiden hier ganz richtig zwischen dem allgemeinen Willen und Ratschlag Gottes betreffs der Rettung des ganzen menschlichen Geschlechts und der Gnadenwahl im eigentlichen Sinn des Worts, die beide in der Schrift bezeugt, aber eben verschiedene Dinge sind. Und wenn nun einige der alten orthodoxen Lehrväter, sonderlich vor der Abfassung der Konkordienformel, auch jenen allgemeinen Willen oder Ratschlag Gottes electio genannt und von einer allgemeinen electio geredet haben, so haben sie das Wort electio da im weiteren Sinn gebraucht und eine Sache, die an sich richtig ist, den allgemeinen Heilsrat freilich mit einem Ausdruck belegt, der in diesem Sinn nicht schriftgemäß und sehr unzutreffend ist. Indes haben dieselben Theologen, wie z. B. Brenz, anderwärts von der Gnadenwahl im biblischen Sinn des Worts ganz richtig geredet. Es handelt sich hier nicht um eine falsche Meinung, sondern um verkehrte Terminologie. Vgl. das in „Lehre und Wehre" 1880, S. 79. 80 angeführte dictum Selneccers und dessen Beurteilung von seiten Walthers.

Ein besonderes Interesse haben wir selbstverständlich an Chemnitz, dem alter Martinus, dem Hauptverfasser der Konkordienformel. Wir wollen die vornehmsten Aussprüche und Ausführungen desselben über die Prädestination, chronologisch geordnet, hier vorführen und kurz beleuchten.

In seinem Examen, also im Jahr 1565, p. 172 schreibt Chemnitz: Tertio doctrinam de praedestinatione sive electione opponunt contra fiduciam salutis, utque specie aliqua illud faciant, dicunt, temerariam praesumptionem arcani mysterii praedestinationis cavendam esse. Et verum sane est, quod sedulo etiam apud nos docetur, non esse arcanum Dei consilium inquirendum, ut inde statuamus, an simus in numero electorum: hoc enim precipitium est in multos errores, et denique in ipsam desperationem. De electione enim non est judicandum ex rationis cogitationibus, aut dubiis speculationibus, quid in arcano Dei consilio de cujusque vel salute vel damnatione decretum sit, sed ex verbo Dei, in quo voluntatem suam Deus nobis patefecit: non autem ex lege, quae de nostris operibus, meritis et dignitate concionatur, sed ex evangelio. Loquitur autem evangelium de electione non sicut poetae de fabulis Parcarum fabulantur, alios ad vitam, alios ad mortem descriptos esse: qua de re nihil nobis constat, an simus in numero salvandorum, an vero damnandorum. Sed doctrina praedestinationis proponit decreta a Deo facta et postea in verbo revelata, de causis et modo salvandi aut damnandi, ut est 1. Decretum Dei de redimendo genere humano per obedientiam et passionem Christi mediatoris. 2. Decretum de vocandis per ministerium verbi tam Judaeis, quam gentibus ad communionem meriti Christi ad salutem. 3. Decretum Dei, quod Spiritu suo velit per

auditum verbum in cordibus hominum operari, ut agant poenitentiam et credant evangelio. 4. Decretum Dei, quod illos, qui, cum sentiunt peccata sua et iram Dei, fide confugiunt ad thronum gratiae et Christum mediatorem in promissione evangelii propositum amplectuntur, velit justificare et salvare; abjicientes vero verbum, aspernantes et non amplectentes promissionem velit damnare. Haec est summa et ἀνάλυσις doctrinae de praedestinatione, sicut illa in verbo patefacta est, quae non docet, vere credentes debere dubitare, an sint in numero electorum, sed sicut Paulus Romanos 8. gradationem instituit: Quos elegit, hos vocavit; quos vocavit, justificavit. Ergo quos Deus vocat et justificat, illi certo debent statuere, se esse electos. Et lector si inspexerit scripturae sententias de electione, manifeste videbit, doctrinam praedestinationis in scriptura patefactam esse, non ut dubiam et incertam redderet salutem credentium, sed ut esset fundamentum certitudinis. Ephes. 1: Elegit nos in Christo ante creationem mundi. 2 Tim. 2: Fundamentum Dei stat firmum, habens hoc sigillum: Novit Deus suos. Joh. 10: Oves meae vocem meam audiunt et non peribunt in aeternum, et nemo rapiet eas de manu mea. Rom. 8: Qui secundum propositum Dei vocati sunt. Quis igitur damnabit? quis separabit? Rom. 11: Dona et vocatio Dei sunt sine poenitentia. 2 Tim. 1: Non dedit nobis spiritum timoris. Vocavit enim nos secundum propositum suum et gratiam, quae data nobis est in Christo Jesu ante tempora secularia etc. Et nunc quidem totam doctrinam praedestinationis non constitui explicare, sed tantum ostendere volui, electionem Dei, sicut in verbo patefacta est, non labefactare, sed confirmare et constituere certitudinem salutis et fiduciam credentium. Falsum enim est, quod in 12. cap. dicit Tridentinum concilium, ex verbo Dei non posse sciri, quos Deus sibi elegerit, nisi praeter et extra verbum specialis revelatio accedat. Neque hoc verum est, neminem vere credentem ex verbo Dei sine peculiari revelatione certo posse statuere, se esse in numero praedestinatorum. Pugnant enim haec cum scriptura, sicut ostendimus. Non ignoro autem, multa inextricabilia et portentosa necti de praedestinatione a spinosis ingeniis, sed quam judicem esse simplicissimam sententiam, breviter exposui.

Chemnitz nennt im Verlauf dieser seiner kurzen expositio de praedestinatione vier ewige Dekrete Gottes, nämlich 1. den Ratschluß von der Erlösung des menschlichen Geschlechts durch Christum; 2. den Ratschluß von der allgemeinen Berufung der Juden und Heiden durch das Evangelium; 3. die Bestimmung, daß Gott mit seinem Geist durch das Wort wirksam sein wolle; 4. den Beschluß, alle die, welche an Christum glauben, selig zu machen, hingegen alle die, welche das Wort verwerfen, zu verdammen. Die Sache, von der er hier redet, ist richtig. Die genannten göttlichen Dekrete sind sattsam in der Schrift bezeugt. Aber nun faßt Chemnitz dieselben unter die Rubrik doctrina praedestinatio-

nis zusammen und sagt ausdrücklich: Haec est summa et ἀνάλυσις doctrinae de praedestinatione. Es wäre gezwungen, wenn man hier den Unterschied von doctrina de praedestinatione und praedestinatio urgieren und Chemnitz sagen lassen wollte, daß man, wenn man von der Prädestination rede und lehre, diese vier Dekrete, die ja freilich nach der Schrift das Substrat für die ewige Erwählung Gottes bilden, mit in Betracht ziehen müsse. Nein, Chemnitz begreift hier zunächst unter den Titel praedestinatio alles das, was Gott in der Ewigkeit betreffs des Heils der Menschen, wie auch betreffs der Verdammnis beschlossen und verordnet hat. Die Prädestination ist ihm hier wesentlich identisch mit dem allgemeinen Heilsrat und der Aufstellung des Heilswegs, des modus salvandi et damnandi. Und für den Ausdruck praedestinatio setzt er dann auch am Anfang, wie gegen das Ende des obigen Citats den Ausdruck electio ein. Praedestinatio und electio sind ihm Synonyma. Er nimmt in dem bezeichneten Abschnitt, ähnlich wie Brenz, Gerlach, Selneccer in den oben angeführten Citaten, die Ausdrücke praedestinatio und electio in einem weitern Sinn. Und diese Terminologie entspricht allerdings nicht dem Sprachgebrauch der Schrift. Ja, wir müßten urteilen, daß Chemnitz in seinem Examen überhaupt nichts von der Gnadenwahl im biblischen Sinn des Worts sage und lehre, wenn er in dem ganzen mitgeteilten Passus nichts anderes sagen würde, als was wir bisher hervorgehoben haben.

Aber er sagt da eben noch mehr, was z. B. Fritschel in seinem kurzen Citat aus dem Examen gar nicht berührt hat. Er redet da auch von einem arcanum Dei consilium, von einem numerus electorum oder praedestinatorum, und der ist ihm identisch mit dem numerus salvandorum, mit den credentes, vere credentes. Er desavouiert die heidnisch-fatalistische Prädestination. Aber er erkennt einen geheimen Rat Gottes an, in welchem Gott die Zahl der Auserwählten festgestellt hat, und wehrt sich nur dagegen, daß man diesen geheimen Rat erforsche. Er kennt also gar wohl die Wahl im strikten Sinn des Worts, die sich nur auf die Personen erstreckt, welche glauben und selig werden, die partikuläre Wahl. Es liegt Chemnitz dabei aber alles an der eminent praktischen Frage, woher wir wissen können, ob wir zu der Zahl der Auserwählten gehören. Und diese Frage beantwortet er aus Röm. 8: Quos elegit, hos vocavit. Nicht durch Spekulieren über das arcanum Dei consilium, sondern aus dem Beruf des Worts, aus dem Evangelium, und zwar, sofern dasselbe uns den allgemeinen Liebesrat Gottes offenbart, können und sollen wir gewiß werden, daß wir erwählt sind. Und nun citiert Chemnitz eine Reihe von Schriftstellen, welche von der ewigen Wahl Gottes, von der Gnadenwahl im eigentlichen Sinn handeln, mit denen er beweisen will, daß die Auserwählten gewißlich selig werden. Daß die Auserwählten gewiß selig werden, besagen diese Schriftworte von der Gnadenwahl. Daß wir aber zu den Auserwählten zählen, erkennen wir aus jenen allgemeinen Dekreten

Gottes, für die ein Schriftbeweis nicht erst nötig erscheint, speziell aus der Berufung durch das Wort. Das ist Chemnitzens Meinung. Die certitudo salutis ist das punctum saliens in dieser expositio de praedestinatione, das hält er den Römischen entgegen, welche mit der Prädestination gerade gegen die Gewißheit der Seligkeit operieren. Die Berufung durch das Evangelium, welche zu dem modus salvandi gehört und aus welcher wir unsere Erwählung erschließen, erscheint in der obigen Darlegung als das Bindeglied zwischen der speziellen Erwählung und jenen allgemeinen Dekreten Gottes. Nur daß diese Beziehung nicht näher erörtert wird. Der Gedanke, daß Gott in seinem Wahlratschluß von vornherein auch beschlossen habe, den numerus electorum auf dem allgemeinen, bekannten Heilsweg zur Seligkeit zu führen, sie zu berufen, zu bekehren, zu rechtfertigen, wird, wenn er auch im Hintergrund der Betrachtung steht, hier nicht ausdrücklich ausgesprochen. Chemnitz bemerkt ja selbst, daß er hier nicht die ganze Lehre von der Prädestination darlegen wolle, sondern nur zeigen, daß die Wahl Gottes, wie sie im Wort Gottes offenbart ist, die Gewißheit der Seligkeit nicht erschüttere, vielmehr bestätige.

Dieselben Gedanken über die Prädestination, welche Chemnitz in seinem Examen vorlegt, finden sich in dessen Predigt über das Evangelium Matthäi am 22. vom Jahr 1570 (resp. 1572?) weitläufiger und mehr populär, recht faßlich und erbaulich ausgeführt. Wir teilen die wichtigsten Stellen derselben wörtlich mit.

Es werden hier die folgenden drei Stücke abgehandelt: „Erstlich, wie die Lehre von dem hohen Artikel der Versehung oder Erwählung Gottes so einfältig, gründlich und klar in dieser Parabel von dem HErrn Christo gefasset sei: Was dieselbige Versehung oder Wahl Gottes in sich begreife und worauf sie stehe. Zum andern, wie dieselbige Lehre uns diene zur Warnung, Strafe, Vermahnung und Besserung, wenn wir den Beruf Gottes verachten, ausschlagen, oder demselben mit Lästern und Verfolgen böslich widerstehen. Zum dritten, was diese Lehre uns für schönen Trost gebe, daß uns Gott zur ewigen Seligkeit in seinem Rate verordnet, und die Mittel, dadurch er uns dahin bringen will, bedacht hat, ehe der Weltgrund geleget war."

Das „erste Stück" lautet, wie folgt:

„Erstlich ist nun aus Gottes Wort gewiß und klar, daß Gott diejenigen, so das ewige Leben ererben sollen, dazu versehen, erwählet und verordnet habe, ehe denn der Weltgrund geleget ist: Denn also spricht Paulus Eph. 1: Gott der Vater hat uns gesegnet mit allerlei geistlichem Segen durch Christum. Wie er uns denn in demselbigen erwählet hat, ehe denn der Weltgrund geleget war. Und 2 Tim. 1: Die Gnade ist uns nach Gottes Vorsatz gegeben, in Christo JEsu, vor der Zeit der Welt. Joh. 13 spricht Christus: Nicht sage ich von euch allen; ich weiß, welche ich erwählet habe; Röm. 9: Auf daß der Vorsatz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihr gesagt nicht aus Verdienst der

Werke, sondern aus Gnaden des Berufers, also: Der Größere soll dienstbar werden dem Kleinern. Röm. 8: Welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes. 2 Tim. 2: Der feste Grund Gottes bestehet, und hat dieses Siegel: Der HErr kennet die Seinen. Phil. 4: Welcher Namen geschrieben sind in dem Buch des Lebens. Und was dergleichen Sprüche in der Schrift mehr sind.

Aber in diesem Artikel kann menschliche Vernunft leicht und bald sich zu weit verrennen, oder zu hoch versteigen. Denn weil Gottes Versehen nicht kann fehlen oder geändert werden, Röm. 11; Jes. 46, so schließt hieraus die unartige Welt, ihre Sicherheit und Bosheit damit zu stärken: Bin ich zur Seligkeit ausersehen, so kann mir dieselbige nicht fehlen, wenn ich gleich Wort und Sakrament verachte, weder mit Buße, Glauben oder Besserung mich etwas bekümmere. Hinwieder betrübte, blöde Gewissen kommen oft in solche Anfechtung: Wer weiß, ob dein Name auch im Buche des Lebens verzeichnet sei, du hältst dich ja wohl zum Worte, hast auch durch Gottes Gnade Buße und Glauben, dazu einen Anfang eines neuen Lebens. Aber wenn dein Name nicht vor der Welt Anfang in dem Buche des Lebens verzeichnet gestanden, ist's doch alles umsonst und verloren, denn es haben wohl eher andere angefangen, sind aber doch gleichwohl endlich gefallen 2c. Daher etliche auf die Meinung geraten, daß man den Christen in den Kirchen von der Versehung und Wahl Gottes gar nichts predigen sollte, weil es zu beiden Seiten, wie gemeldet, sehr gefährlich, entweder zur Sicherheit oder zur Verzweiflung. Aber weil der liebe Gott dieselbige Lehre oft und an vielen Orten der Schrift uns offenbaret hat, müssen wir dieselbige nicht unter die Bank stecken, können und sollen auch nicht sagen, daß sie unnütz, ärgerlich oder schädlich sei, allein daß wir wohl zusehen, daß wir uns darinnen nicht zu weit verrennen oder zu hoch versteigen, sondern den wahren Verstand und rechten Gebrauch in aller Einfalt fassen und behalten.

Und wie solches aufs einfältigste geschehen könne, zeigt uns der HErr Christus in dieser Parabel. Denn wie sonst sein Gebrauch ist, wenn er ein Lehrstück hat, daran uns hoch und viel gelegen, so fasset er es in eine Parabel oder Gleichnis, auf daß nicht allein die Hochbegabten und Gelehrten, sondern auch die Einfältigen, Unmündigen und Säuglinge, so viel ihnen zu ihrer Seligkeit zu wissen vonnöten, durch Gottes Gnade solche Lehre verstehen und vernehmen mögen. Also, weil er wohl weiß, wie hoch dieser Artikel von Gottes Versehung sei, und wie leicht ein menschliches Herz darinnen irre werden könne, hat er uns armen Kinderlein zum Besten dieses hohe Geheimnis in eine einfältige Parabel gefasset, auf daß wir davon, soviel uns zur Lehre, Vermahnung und Trost nützlich und nötig, guten klaren Bericht haben möchten. Und hat eben damit, daß er solch großes Geheimnis in eine einfältige Parabel fasset, ein gewisses Maß und Ziel geben und stecken wollen,

daß wir unsern Gedanken in diesem Artikel nicht zu weit nachhängen, sondern wenn dieselben zu weit laufen und zu hoch steigen wollen, daß wir mit dem lieben Paulo den Finger auf den Mund legen und sprechen sollen: O welch eine Tiefe des Reichtums, beides der Weisheit und Erkenntnis Gottes, wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege. Und ist kein besserer, sicherer Weg für Einfältige, wenn sie lesen, hören, reden oder gedenken von diesem Artikel der Versehung Gottes, daß sie allezeit vor Augen und im Herzen haben diese Parabel. Und mit derselbigen Einfalt alle Disputationes von diesem Artikel umschränken, und wenn die Gedanken außer diesen Schranken, die uns Christus selber in dieser Parabel vorgesteckt hat, zu weit oder zu hoch laufen wollen, daß wir allezeit gedenken: Eben darum hat mir mein lieber HErr Christus den hohen Artikel in eine Parabel gefasset, daß ich bei der Einfalt bleiben und wissen möchte, wie weit und ferne ich in diesem Artikel gehen soll. Und was außer und über die Einfalt dieser Parabel in dem Artikel von der Versehung Gottes gefragt oder disputiert wird, dazu spreche ich: Das ist mir zu erforschen weder nütz noch nötig, ich bleibe mit diesem Artikel in den Schranken, in welche der HErr Christus selber, um meiner Einfalt willen, in dieser Parabel die Lehre gefasset hat; was darüber ist, das gehört in den Abgrund der Weisheit Gottes, darin ich mich nicht vertiefen soll oder will. Ich bleibe bei dieser Parabel und danke meinem lieben HErrn Christo, daß er mir diesen hohen Artikel so einfältig in eine Parabel gefasset hat. Und wenn ich dabei bleibe, so weiß ich, daß ich nicht irren oder fehlen kann, sondern daß ich von dem Artikel so viel wisse und habe, als mir davon in diesem Leben zur Seligkeit zu wissen vonnöten ist.

So weiset uns nun diese Parabel, was der Artikel von der Versehung Gottes in sich begreife und worauf derselbige stehe. Denn sonst bildet menschliche Vernunft ihr diesen Artikel absolute also vor, daß sie gedenkt, dies sei die Versehung und Wahl Gottes, weil alles Zukünftige unserm HErrn Gott gegenwärtig ist, daß vor der Welt Anfang er gleichwie Musterung gehalten und von einem gesagt: Den schreib ins Buch des Lebens, vom andern: Den schreib ins Buch des Todes; dieser soll selig werden, der soll verworfen und verdammt sein. Gleich wie Gerson schreibt, daß etliche solche Imaginationes gehabt, als wenn ein Küchenmeister einen Korb voll Rebhühner hätte, und dem Koch befiehlt: Diese würge ab, die andern laß frei laufen oder fliegen ꝛc. Und wenn man solchen Gedanken nachgehet, so wird der ganze Artikel verirret und verwirret.

Aber in dieser Parabel weiset der HErr Christus stückweise, was alles zu diesem Artikel gehöre und wie eins immer aus und nach dem andern folge. Nämlich, daß die Versehung oder Wahl Gottes darin stehe und dies in sich begreife: Da der liebe Gott zuvor gesehen hat, daß das menschliche Geschlecht durch die Sünde würde von ihm abfallen, und dadurch unter Gottes Zorn und des Teufels Gewalt in das ewige

Verderben und Verdammnis sinken würde, daß er, der liebe Gott, ehe der Weltgrund geleget war, in seinem heimlichen göttlichen Rate bedacht, beraten und beschlossen habe, wie dem menschlichen Geschlechte aus seinem Verderben zur Seligkeit wiederum möchte geholfen werden, nämlich: daß zum ersten sein einziger Sohn menschliche Natur an sich nehmen, das ist, wie die Parabel sagt: daß der König seinem Sohne Hochzeit machen und ihm menschliche Natur vermählen wollte.

Zum andern, daß derselbe unter das Gesetz getan und für unsere Sünde zum Schuldopfer geschlachtet werden sollte, und also durch ihn alles, was zu dieser hochzeitlichen Freude der ewigen Seligkeit vonnöten, bereitet werden sollte.

Zum dritten, daß er zu derselben Seligkeit nicht allein das Fleisch und Blut, welches sein lieber Sohn in Einigkeit der Person annehmen würde, sondern auch andere Gäste mehr haben wollte, nicht von den gefallenen Engeln, sondern aus dem menschlichen Geschlechte, welches nun dem Sohne Gottes, von wegen der angenommenen menschlichen Natur, als seiner Braut, befreundet und verwandt, Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein.

Zum vierten, daß er solche seine Gäste durch seine Diener wollte zur Hochzeit rufen lassen, das ist, durchs Wort solchen seinen heimlichen Rat der Welt offenbaren und die Menschen zu seinem Reich durch das mündliche Wort berufen.

Zum fünften, daß er durch solchen seinen Beruf wolle kräftig sein und in den Herzen der Menschen wirken, sie erleuchten, bekehren und gerecht machen.

Zum sechsten, die er also gerecht gemacht, daß er dieselben wolle schützen, bewahren, erhalten, ewig selig und herrlich machen. Wie diese Stücke also nacheinander St. Paulus in dem schönen Spruche Röm. 8 als an einer goldenen Kette zusammenfaßt, da er spricht: Welche Gott versehen oder verordnet hat, die hat er auch berufen. Welche er berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht. Welche er aber gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.

Zum siebenten, weil Gott zuvor gesehen, daß die Bosheit menschlicher Natur solchem Beruf und Wirkung Gottes nicht folgen, sondern widerstreben und die Gnade Gottes, wenn die in dem Menschen wirken will, nicht annehmen würde, habe er in seinem Vorsatz beschlossen, daß alle diejenigen, so solchen seinen Beruf verachten, lästern, verfolgen oder demselbigen, wenn er durch seine Gnade in ihnen wirken will, nicht folgen und in solchem Widerstreben verharren, hier zeitlich gestraft und ewig verworfen und verdammt sollen werden. Wie diese Parabel dasselbige klärlich ausweiset.

Dies ist der einfältige Verstand und Meinung, was zu der Versehung Gottes gehört, was dieselbige begreife und worin sie stehe, daß wir diese Stücke alle zusammenfassen, wenn wir von der Versehung oder Wahl Gottes reden oder gedenken, wie Paulus durch das ganze erste

Kapitel zu den Ephesern also diese Lehre stückweise handelt und erklärt. Und wenn ich bei dem Bericht und in der Einfalt bleibe, so habe ich, soviel mir von dieser Lehre zu wissen vonnöten ist, und weiß, daß ich nicht irren oder fehlen kann. Wenn aber jemand hier weiter will disputieren: Gott wisse aber gleichwohl zuvor, welche und wie viele solchen seinen Beruf durch seine Gnade annehmen, und welche demselben widerstreben werden, dem antworte ich: Gott wisse ohne Zweifel das und viel mehr. Aber mir sei solches zu erforschen nicht befohlen, sondern ich bleibe bei der Einfalt dieser Parabel. Item, wenn jemand fragen wollte: Weil dies zusammenhängt, die erwählt sind, die werden auch berufen, warum denn Gott sein Wort, dadurch der Beruf geschieht, nicht in allen Landen lauter und rein gebe? Hier antworte ich: Meine Parabel, in welche mir der HErr Christus diese Lehre gefaßt hat, erstreckt sich so weit nicht, derhalben lege ich in dieser Frage mit dem heiligen Paulus, Röm. 9, und Jesaias 45 den Finger auf meinen Mund und spreche: O welch ein tiefer Abgrund der Weisheit Gottes ꝛc. Ich erkenne aber an jenen, welche Gottes Wort nicht haben, Gottes gerechtes Gericht, welches wir alle miteinander würdig und wert wären. An mir aber und an andern, die berufen werden, erkenne ich Gottes lautere Gnade, ohne, ja wider all unser Verdienst und danke ihm dafür von Herzen; weiter kann ich nicht und höher will ich nicht, sondern bleibe in den Schranken dieser einfältigen Parabel, auf daß ich mich nicht zu weit verrenne oder zu hoch versteige. Haben andere mehr Gaben, daß sie in diesem Artikel höher kommen können, gönne ich's ihnen wohl. Weil aber mein lieber HErr Christus nicht ohne Ursache dies große Geheimnis in eine einfältige Parabel gefaßt hat, bleibe ich bei dem Spruch Salomonis: Qui simpliciter ambulat, bene ambulat, wer einfältiglich wandelt, der wandelt am allersichersten. Also weiset uns diese Parabel, erstlich, wahren Bericht und rechten Verstand der Lehre von der Versehung oder Wählung Gottes. Es ist aber dieselbige Lehre in dieser Parabel also gefasset, daß ein jedes Stück, ja fast ein jedes Wort schöne Lehre und herrlichen Trost in sich begreift, daß derhalben diese Parabel wohl wert ist, daß alle Worte und Stücke darin fleißig erwogen und betrachtet werden, wie wir dazu frommen Christen nur eine kurze Anleitung geben und zeigen wollen."

Am Ende des ersten Teils wird das Bild von der Hochzeit noch näher ausgedeutet und auf die Vermählung des Sohnes Gottes mit der menschlichen Natur bezogen, und dann noch gezeigt, wer die Knechte sind, die zur Hochzeit rufen, nämlich die Prediger, „unsers HErrn Gottes Brautbitter, durch welche er uns fordert zu den hochzeitlichen Freuden der ewigen Seligkeit".

Im „zweiten Stück" wird sonderlich ausgeführt, wie die Lehre von der Versehung vor Verachtung des göttlichen Worts und Unbußfertigkeit warnt.

Im „dritten Stück" wird der Trost dieser Lehre hervorgekehrt:

„Zum dritten muß bei dieser Lehre von der Versehung Gottes auch dies angezeiget werden, was für herrlichen, schönen, beständigen Trost arme, betrübte, gottesfürchtige Gewissen aus dieser Lehre zu nehmen haben, und wie sie denselbigen in diesem Artikel suchen und darin finden mögen. Wiewohl aber diese Parabel vornehmlich gerichtet ist zur Strafe, Warnung und Vermahnung der Pharisäer, so ist sie aber doch gleichwohl also gestellet, daß die Fundamente des Trostes ganz lieblich und schön auch darin begriffen sind; wie dieselbigen an andern Orten in der Schrift weitläufiger und klarer gehandelt werden. Wir wollen der Kürze halber, daß uns der Sermon nicht zu weit laufe, die vornehmsten Hauptstücke anzeigen.

Und ist das der Grund, daran wir anfangen sollen, wie die Parabel sagt: Daß der König diejenigen, die er zu Gästen dieser Hochzeit haben will, durch seine Knechte und Diener berufen läßt. Das ist, wenn ich darauf gedenke und damit mich bekümmere, ob ich auch zur Seligkeit versehen, oder ob ich unter die Zahl der Auserwählten gehöre, und ob auch mein Name im Buche des Lebens geschrieben sei, weil sonst niemand selig wird, denn allein die Auserwählten, daß ich nicht darf mit ungewissen, zweifelhaften Gedanken zwischen Himmel und Erde schweben, oder wie Paulus sagt zu Röm. am 10.: hinauf gen Himmel, oder hinab in die Tiefe fahren, denn mit solchen Gedanken allen heißt es, Röm. 11: Wer hat des HErrn Sinn erkannt, oder wer ist sein Ratgeber gewesen? sondern daß ich solches in dem Beruf oder Wort Gottes, welches durch eines Menschen Mund mir in meine Ohren und Herz schallet, suchen soll und finden kann, wie Paulus sagt Röm. 10: Das Wort ist dir nahe in deinem Munde und in deinem Herzen. Und Eph. 1: Er hat uns wissen lassen das Geheimnis seines Willens, daß es gepredigt würde. Röm. 8: Die er versehen oder erwählet hat, die hat er auch berufen. Und das ist ein schöner, herrlicher Trost, daß ich aus dem Beruf des gepredigten Wortes wissen und erfahren kann, was Gott von mir und von meiner Seligkeit beschlossen habe, ehe denn der Weltgrund geleget ward. Daher Paulus sagt 1 Kor. 2: Wir haben und wissen Christi Sinn, denn Gott hat es offenbaret durch seinen Geist, daß wir wissen können, wie reichlich wir von Gott begnadet sind. Denn wenn uns Gott durchs Wort ruft, da sollen wir nicht gedenken, er ruft mich wohl durchs Wort, aber wer weiß, ob er's auch im Herzen so meinet. Denn daß er mich zur Seligkeit gerne haben wolle, wenn er mich durchs Wort beruft, das beweiset diese Parabel damit: Und der König ward zornig, da die berufenen Gäste nicht kommen wollten. Und daß er mit dem gemeinen Beruf auch meine Person insonderheit meine, das weiß ich daher und daraus, daß in der Absolution und im Sakrament die gemeine Verheißung mir für meine Person insonderheit appliciert, ja versiegelt und vergewissert wird. Von Gott und seinem Willen gegen uns sollen wir anders nicht richten und urteilen, denn aus und nach seinem Wort. Und wäre eine große Gotteslästerung, gedenken, daß

Gott durchs Wort eines uns offenbarete und ein anderes im Herzen gedächte; denn auch an Menschen das billig gestrafet wird, wenn man anders redet, denn man's meint, Ps. 12.

Nun ist das wohl wahr, daß niemand selig werde, er nehme denn das Wort an. Es ist auch das recht, daß niemand von ihm selbst aus eigenen Kräften die angebotene Gnade Gottes annehmen könne; denn wer da lehret, daß der natürliche freie Wille des unwiedergeborenen Menschen die Kraft und Vermögen habe, Gottes Gnade anzunehmen, der lehret wider die ganze Heilige Schrift, 1 Kor. 2; 2 Kor. 3; Röm. 8 2c. Aber nach der Schrift können und sollen wir anders nicht urteilen, denn wenn Gott sein Wort uns vorträgt, daß sein Wille sei, daß er dadurch in uns kräftig sein wolle und wirken, daß wir durch seine Gabe, Kraft und Wirkung die angebotene Gnade annehmen können. Es kann aber die natürliche Bosheit des Fleisches solcher Wirkung Gottes auch wohl widerstreben, und welche das tun werden, die kennet und weiß Gott alle wohl zuvor. Aber das ist mir zu forschen nicht befohlen, sondern ich richte und urteile nach Gottes Wort, daß, wenn er mich durchs Wort beruft, daß er dadurch in mir wirken wolle die Kraft, daß ich's annehmen könne, und bitte meinen lieben Gott, daß er meines Fleisches Geschäfte durch seinen Geist töten wolle, Röm. 8. Daß ich ja nicht unter denen möge gefunden werden, die seiner Gnade widerstreben. Denn es heißt doch, wie Hosea am 13. geschrieben stehet: Israel, du bringest dich selbst in Unglück, aber dein Heil stehet allein bei mir.

Also habe ich zwei schöne Troststücke aus dieser Lehre. Erstlich: Daß ich aus dem Beruf kann vergewissert und versichert werden, daß ich auch zur Seligkeit versehen und erwählet sei. Zum andern: Daß ich aus dem Beruf eine gewisse Vertröstung habe, daß der Heilige Geist durch das Wort in mir wirken wolle die Kräfte und Vermögen, daß ich's annehmen könne.

Und wenn ich den Grund habe, so kann ich danach zurückgehen und ganz tröstlich schließen: Daß unserm HErr Gott an meiner Seligkeit so viel gelegen, daß er davon geratschlaget habe, ehe denn der Weltgrund geleget ward. Und weil ich da zur Seligkeit verordnet bin worden, so ist mir dieselbe wider meines Fleisches Schwachheit, wider der Welt Ärgernis und wider aller Pforten der Hölle List und Gewalt wohl und stark genug verwahret. So weiß ich auch hieraus, daß Gott sein Gemüt und Willen gegen mich nicht ändern wird, denn Paulus sagt Röm. 11: Gottes Gaben und Berufung lassen sich nicht ändern. Es gibt mir auch der Artikel den Trost, daß meine Seligkeit nicht stehe auf meine Werke oder Würdigkeit, denn die Gnade ist mir gegeben in Christo JEsu, vor der Zeit der Welt, da ich ja noch nicht gewesen bin, wie Paulus das handelt 2 Tim. 1. Aus dem Grunde führet auch Paulus diesen Trost Röm. 8: Was einem berufenen Christen in dieser Welt Gutes oder Böses begegnet, daß ihm solches alles zum besten dienen müsse, weil Gott in seinem Vorsatz vor der Zeit der Welt verordnet habe, wie

er einen jeglichen durch Kreuz und Unglück führen und bringen wolle zur ewigen Herrlichkeit.

Aus diesem Grunde nimmt auch Paulus den mutigen und fröhlichen Trost Röm. 8: Was wollen wir viel sagen? Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges uns scheiden mag von der Liebe Gottes, die da ist in Christo JEsu, unserm HErrn 2c.

Item: Es ist eine schwere und bekümmerliche Frage, weil wir sehen, daß ihrer viele, die wohl angefangen hatten, jämmerlich und schändlich dahinfallen: ob und wie denn ich in so großer Schwachheit beständig bleiben und verharren möge, weil geschrieben stehet: Wer verharret bis an das Ende, der wird selig werden. Aber darauf gibt dieser Artikel denen, so nach Gottes Vorsatz durch das Wort berufen sind, gar eine tröstliche Antwort Joh. 10: Meine Schafe hören meine Stimme, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie aus meiner Hand reißen. 1 Kor. 1: Er wird euch feste behalten bis ans Ende, denn Gott ist treu, durch welchen ihr berufen seid zur Gemeinschaft seines Sohnes. Phil. 1: Ich bin in guter Zuversicht, daß, der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen bis an den Tag JEsu Christi. 1 Thess. 5: Gott des Friedens heilige euch, daß euer Geist, Seele und Leib müsse behalten werden unsträflich auf die Zukunft JEsu Christi. Getreu ist der, der euch ruft, welcher wird's auch tun. 1 Petr. 5: Der Gott aller Gnaden, der uns berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo JEsu, derselbige wird euch vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen. Diese schönen, tröstlichen Sprüche setzen und gründen unsere Beständigkeit darauf, weil der getreu ist, der uns durchs Wort zu seiner Herrlichkeit berufen hat. Und ob wir gleich etwa zuzeiten straucheln, fallen und nicht bald wiederkehren, wenn er uns ruft, so gibt doch diese Parabel den schönen Trost, da sie spricht: Abermals sandte er aus andere Knechte und sprach: Saget den Gästen, kommet doch zur Hochzeit."

Am Ende des dritten Teils wird noch hervorgehoben, wie tröstlich das Bild von der Hochzeit und von dem hochzeitlichen Kleide ist.

Wir finden hier, in der Ausführung des ersten Stücks, wiederum den weitern Umfang des Begriffs Versehung oder Wahl. Es heißt ausdrücklich, nicht nur daß der Artikel von der Versehung Gottes, sondern daß auch die Versehung oder Wahl Gottes selbst in den folgenden Stücken stehe, bestehe und dieselben in sich begreife. Und nun sind hier die vier Punkte im Examen zu sieben Punkten erweitert. Es werden sieben Dekrete Gottes beschrieben, welche in genere „die Menschen" betreffen, welche alles in sich fassen, was Gott von Ewigkeit her behufs Rettung der Menschen beschlossen hat, den Rat der allgemeinen Erlösung und Berufung, die ganze Heilsordnung, einschließlich des Dekrets von der Verwerfung und Verdammnis der Ungläubigen. Es könnte

inconcinn erscheinen, daß im 6. Punkt der Spruch Röm. 8 erwähnt wird, der nicht von der allgemeinen Berufung, sondern der Berufung der Auserwählten redet. Indes handelt es sich bei diesem Punkt darum, daß Gott die, welche er berufen und gerecht gemacht, auch erhalten und ewig selig und herrlich machen wolle, und dieser Zusammenhang zwischen Berufung, Rechtfertigung und Verherrlichung ist eben auch Röm. 8 bezeugt.

Neben dieser Ausführung begegnen wir aber in der vorliegenden Predigt auch Aussagen über die Wahl im strikten Sinn. Es findet sich hier, gleich im Anfang des ersten Teils, ebenso wie im Examen, eine Zusammenstellung der biblischen sedes doctrinae, welche von der speziellen Gnadenwahl, nicht vom allgemeinen Gnadenwillen handeln, von der ewigen Erwählung Gottes, die sich nicht auf alle bezieht (Joh. 13), sondern nur auf diejenigen, welche das ewige Leben ererben sollen und wirklich ererben. Nach der Schrift, wie nach Chemnitz sind die Auserwählten die, welche allein selig werden, außer denen niemand selig wird. So bestimmt Chemnitz den Gedanken an eine Musterung: „Dieser soll selig werden, der soll verworfen und verdammt sein" ausschließt, so bestimmt und entschieden bekennt er sich zu der besonderen Versehung Gottes, der Versehung der Auserwählten zur Seligkeit, „die nicht fehlen oder geändert werden kann", also unfehlbar und unabänderlich ist. Er bekämpft nur die falschen Schlüsse, die man aus dieser Wahrheit zieht. Chemnitz legt in dieser Predigt, wie im Examen, allen Nachdruck auf die Frage, wie ich dessen kann vergewissert werden, daß ich auch zur Seligkeit versehen und erwählet sei. Und er beantwortet dieselbe hier ebenso, wie dort. Wenn ich darauf gedenke und damit mich bekümmere, so heißt es ja im dritten Teil, ob ich auch zur Seligkeit versehen, oder ob ich unter die Zahl der Auserwählten gehöre, und ob auch mein Name im Buche des Lebens geschrieben sei, weil sonst niemand selig wird, denn allein die Auserwählten . . . daß ich solches in dem Beruf oder Wort Gottes, welches durch eines Menschen Mund mir in meine Ohren und Herz schallet, suchen soll und finden kann. Mit dem gemeinen Beruf meint Gott auch meine Person insonderheit. So werden jene allgemeinen Dekrete für die spezielle Erwählung verwertet. Von dem gemeinen Beruf kann ich dann zurückgehen und ganz tröstlich schließen, daß unserm HErr Gott an meiner Seligkeit so viel gelegen, daß er davon geratschlagt habe, ehe denn der Weltgrund gelegt ward. Und weil ich da zur Seligkeit verordnet bin, wie ich eben aus dem Beruf oder Wort erschließe, so ist mir meine Seligkeit wider meines Fleisches Schwachheit, wider der Welt Ärgernis und wider alle Pforten der Hölle wohl und stark genug verwahrt. Gottes Gaben und Berufung lassen sich nicht ändern. Die Gott vor Grundlegung der Welt zur Seligkeit verordnet hat, die werden unfehlbar selig. Die ewige Versehung der Auserwählten zur Seligkeit ist Bürgschaft dafür, daß die Auserwählten im Glauben beständig bleiben bis ans Ende. Aus dem Wort, dem gemeinen Beruf erschließe ich meine spezielle, persönliche Erwählung.

Und aus dieser meiner Erwählung, welcher ich auf diese Weise versichert bin, schließe ich, daß mich nichts von der Liebe Gottes scheiden kann und wird, daß ich im Glauben beharren und des Glaubens Ende, die Seligkeit, gewiß erlangen werde. Das ist der echt biblische nexus der Gedanken, den Chemnitz hier vorlegt.

Wir können das Ergebnis unserer Besprechung der frühesten Zeugnisse Chemnitzens von der Prädestination in folgende Sätze zusammenfassen. Chemnitz kennt und lehrt von Anfang an eine partikuläre Wahl. Freilich findet sich bei ihm zuerst noch ein Schwanken im Sprachgebrauch, gerade auch was die Ausdrücke praedestinatio, electio, Versehung, Wahl anbelangt. Indes setzt er die allgemeinen Dekrete Gottes von der allgemeinen Erlösung, Berufung 2c., welche er mit in den Begriff Versehung oder Wahl einrechnet, in die rechte Beziehung zu der partikulären Wahl. Er hat in den vorgeführten Dokumenten die biblische Lehre von der Gnadenwahl noch nicht allseitig und vollständig dargelegt. Doch die stamina derselben stehen ihm fest. Er bezeugt nachdrücklich die doppelte Wahrheit: Die ewige Versehung oder Wahl Gottes, die Versehung der Auserwählten zur Seligkeit, ist das unerschütterliche Fundament, auf das unser Glaube, unsere Seligkeit und die Gewißheit der Seligkeit gegründet ist. Und aus dem Wort, dem Evangelium, dem gemeinen Beruf ersehe und schließe ich, daß ich auch zu der Zahl der Auserwählten gehöre, die Gott von Anfang zur Seligkeit versehen hat.

Aber nun ist in den Kundgebungen Chemnitzens über die Prädestination eine Wendung eingetreten. In dem Artikel „Von der ewigen Versehung oder Wahl Gottes zur Seligkeit", den er 1574 seinem Enchiridion einfügte, ist die Terminologie geklärt, die Darstellung präciser geworden, und die fehlenden Momente sind nachgetragen.

(Schluß folgt.) G. St.

Über die Folgen des Cölibats.

(Aus dem Buch eines Altkatholiken.)

(Schluß.)

Betrachten wir die Folgen dieses Lebens für das geistliche Individuum. Es braucht im allgemeinen kein geistliches Gewand zu tragen, man erkennt es auf den ersten Blick. Sehen wir ab von der Masse der Hypochonder, die keine Klasse der Gesellschaft in gleicher Stärke bietet, was zeigt sich uns? Wenige edle Gesichter, auf denen man die geistige Arbeit liest, die ein höheres Streben ausdrücken. Eine Masse zeichnet sich aus durch Korpulenz, schwammige Gesichter, jenes Rosa, das von der Masse des konsumierten Weins oder Bieres ein redendes Zeugnis gibt, auch wohl durch förmlich gekupferte Dicknasen und Pausbacken nebst Doppelkinnen hervorragt, jenes widerliche Fett der Haut, massive,

plumpe Züge, kurz, durch einen Habitus, der dem denkenden Menschen nur einen Eindruck hinterläßt, daß sein Träger nichts Höheres kennt, als essen, trinken, auf der faulen Haut liegen. Andere zeigen Züge, wie sie der Maler dem Ketzerrichter und Inquisitor beilegt. Verbissenheit, Unzufriedenheit mit sich, Ingrimm gegen die Welt. Man sieht ihnen sofort an, daß der Mann alles zerdrücken möchte. Ein anderer Teil liefert uns Jammergestalten, denen man das innere Leiden ansieht, die Unzufriedenheit mit sich selbst. Der scheue Blick, der das offene Auge nicht ertragen kann, das Unstete fällt auf. Gehen wir nun in die Häuser von Geistlichen, welche keine Mutter oder Schwester 2c. bei sich haben, die einen edlen Halt bilden. Regelmäßig hat das Regiment die Köchin, die „Frau Köchin", wie man in manchen katholischen Gegenden ganz naiv sagt. Sie hält allerdings zusammen, ist aber auch der Drache, von dessen Winke der Herr abhängt.[1]) Sie bietet nächst der Magd den Maßstab, um die Frauen zu beurteilen.

Von dem veredelnden Einfluß der Ehe hat der richtige Pfaff keine Vorstellung. Woher sollte er sie auch haben? Was er in der Jugend meist sah, bot ihm kein besonderes Bild. Von seiner ungebildeten Köchin und Magd kann er kein besseres erhalten. Hält er sich streng an die Gesetze, so muß er fast Scheu haben, mit der Lehrerin, die vielleicht gebildet, aber unverheiratet ist, mit gebildeten Frauen zu verkehren. Leider weist ihn die Auffassung der kirchlichen Gesetze darauf hin, in der Ehe

---

1) Gewiß trifft also immer noch generell die Schilderung zu, die schon der 1740 erschienene Parochus duodenario pressus pondere von seiner „Köchin" zum besten gibt. „Ich behalte keine Köchin lang; sobald sie anfangen und wollen herrschen, so gebe ich ihnen ihren Lohn und schicke sie fort. Wenn einer eine Haushälterin dingt, so tituliert sie das erste Jahr den Pfarrer: Ihr Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer. Das andere Jahr nimmt es schon ab und heißt schlechterdings: Herr Pfarrer. Das dritte Jahr sagt sie anders nicht als: Ihr, gebt mir Geld 2c. Wann es also lautet, so ist es Zeit, daß man ihr den Abschied mit der Haustür auf den Rucken schreibe. — Das erste Jahr sagt sie zum Pfarrer: Eure Kühe, Hühner, Bett 2c. Das andere Jahr: unsere Kuh hat ein Kalb, unsere Hühner legen keine Eier; ich muß unsere Betten sonnen. Das dritte Jahr stehen alle Worte in prima persona, meine Kühe, meine Hühner, meine Betten. Holla, da ist es Zeit mit ihr zur Tür hinaus; darum behalte ich keine über drei Jahr." Dieser „Parochus etc. das ist Ein Erzählung der 12 Hauptbeschwerden eines Pfarrers, auf die Art eines Kirchweihgesprächs zwischen drei Pfarrern, zur Aufmunterung ihres belästigten Gemüts. Vorgetragen von einem erlebt- und geübten Pfarrer. Anno MDCCXXXX" steckt so voll unwillkürlichen und beabsichtigten Humors, daß er sich dem Pater Abraham a Santa Clara — auch sprachlich — an die Seite stellen kann und eigentlich einen Neudruck verdient. Ich habe diese Schrift, die mehr als irgendeine andere (wenigstens mir bekannte) einen sehr deutlichen Einblick in die römisch-katholischen Pfarrhäuser in der Stadt und auf dem Land gewährt, wiederholt mit Genuß gelesen. Der „Parochus" erschien ohne Ortsangabe, 412 Seiten in Sedez. Der Herausgeber und der Verleger scheinen der Zensur nicht getraut zu haben. K.

nur ein Institut für die Befriedigung des Geschlechtstriebs zu sehen. Daß dieses in allen besseren Ehen und überhaupt die Nebensache ist, daß es nichts Edleres gibt als die Vater-, Mutterliebe, ist ihm unbekannt. Er steht durchweg dem Familienleben fremd; seine Hauptkenntnis von demselben rührt vom Beichtstuhle her. In diesen gehört aber nach der Natur der Sache weder das Edle noch das Häusliche, sondern nur das Schlechte, Unsittliche. Je mehr die Massen in den Händen der Geistlichen sind, desto mehr machen die Weiber dieselben zu ihren Vertrauten und Ratgebern auch in Dingen, die nichts mit dem Beichtstuhle zu tun haben. Durch die gefärbte Brille des Beichtstuhls kennt er das eheliche Leben allein, schon deshalb unfähig, es richtig zu beurteilen, weil die ihm vorkommenden Bekenntnisse einseitige sind, und noch lange nicht richtig ist, was gebeichtet wird, da namentlich die Frauen alles höchst subjektiv auffassen. Der in physischer und sittlicher Hinsicht veredelnde Einfluß der Ehe liegt ihm fern, ihm fehlt deshalb auch das, was den vollen Mann kennzeichnet. Reden wir deutlicher.

Vernünftig geregelter Geschlechtsgenuß trägt ohne Zweifel zur normalen Ausbildung und Erhaltung des Körpers und auch des Geistes bei. Beweis davon ist, daß jene Schwammgewächse, aufgeschwollenen Bäuche, blassen aufgedunsenen Gesichter, welche man zahlreich unter den katholischen Geistlichen findet, viel seltener bei Verheirateten vorkommen. Das Markige, Kräftige, Ausgeglichene im Körper fehlt jenen nur gar zu oft. Viel mehr Gewicht liegt aber auf einem andern Punkte. Die Ehe bringt es nach ihrer Natur mit sich, daß Mann und Weib, um mich so auszudrücken, sich ineinander einleben. Im Leben gibt es überaus zahlreiche Fälle, wo die Ansichten verschieden sind. Ehegatten tauschen sie naturgemäß aus; der Mann wird gerne die Frau hören, welche oft durch ihr feines Gefühl besser geleitet wird, als der Mann durch seinen Verstand. So trägt dieser Austausch notwendig zur ruhigeren, sachlicheren Beurteilung bei, wahrt vor Einseitigkeit. In der Ehe versteht sich das gegenseitige Rücksichtnehmen von selbst, weil ohne solches kein tägliches zufriedenes Zusammenleben denkbar ist. Diese übung mildert von selbst die Schroffheiten des Charakters, gewöhnt jeden Teil daran, seine Laune nicht zum Ausgangspunkte zu machen, prägt ihm das Bewußtsein ein, daß er darauf verzichten muß, sich alles bloß um seine Person drehen zu sehen. Es gibt in den meisten Schichten der Bevölkerung kaum eine Ehe ohne Entbehrungen und Opfer. Krankheiten des Mannes, der Frau, der Kinder fordern oft schwere Opfer; man bringt sie gern, weil die Liebe sie versüßt. Wer gelernt hat, den Schlaf, seine Bequemlichkeit, seine Neigungen zu opfern, wird überhaupt fähiger, fremde Leiden besser zu fühlen. Er beurteilt nicht alle nach sich, legt auf die kleinen Dinge: Essen, Trinken ꝛc. nicht das Gewicht, das ein Mensch darauf legt, dessen einzige Erholung, einziger Genuß sie neben weniger Arbeit sind. Man braucht, um das alles zu begreifen, nur die Tatsache ins Auge zu fassen, daß ein alter Junggesell, eine alte Jungfer

in der ganzen Welt als ein Wesen betrachtet wird, welches voll Schrullen ist, in der Kleidung, in seinen Manieren, im Denken, Handeln, kurz, in seinem ganzen Sein zu einem durch und durch subjektiven wird, mit dem es recht schwer wird, gut auszukommen. Es gibt unter den Verheirateten verhältnismäßig sehr wenige Personen, welche in dieser Weise sich selbst als Sonderlinge oder Karikaturen zeichnen.

Weil der Geistliche die Familie nicht richtig zu beurteilen versteht, ist er im allgemeinen außerhalb wie im Beichtstuhle ein schlechter Ratgeber in Familienangelegenheiten. Genügender Beweis dafür ist die Tatsache, daß die Geistlichen sich vielfach hinter die Frauen stecken, mit ihnen besonders gerne verkehren, ihre geistlichen Kinder zu Gaben veranlassen, auf Verhinderung oder Herbeiführung von Heiraten hinwirken, je nachdem das eine oder andere in ihrem Interesse liegt. Einen noch deutlicheren Beweis liefern die von den Geistlichen gemachten Kirchengesetze. Nach den geistlichen Ehegesetzen kann ein Kind über sieben Jahre sich verloben, ist ein Ehegelöbnis auch ohne Zustimmung der Eltern gültig, kann ein Mädchen mit vollendetem zwölften, ein Knabe mit vollendetem vierzehnten Jahre gültig ohne jede Zustimmung der Eltern heiraten. Nach den Kirchengesetzen kann ein Mädchen von zwölf Jahren unter Umständen, von sechzehn Jahren ganz allgemein, ein Junge von sechzehn, in neuerer Zeit von neunzehn Jahren völlig selbständig sich zeitlebens durch das feierliche Keuschheitsgelübde verpflichten.

Sind das nicht lauter Satzungen, die beweisen, daß der Klerus das vierte Gebot nicht kennt, wenn es gilt, seine Herrschaft über die Gläubigen zu festigen? um diesen die Meinung beizubringen, daß sie in allen Beziehungen nur von ihm abhängig seien? die aber an und für sich unsinnig sind und Tausende ins Elend gestürzt haben.

Der Geistliche leidet beständig unter dem Verdachte schlechten Umgangs, den der Verkehr mit Frauenspersonen herbeiführt. Kein unverdorbener Mensch wird in dem Verkehr Verheirateter mit andern Männern oder Frauen gleich Unsittliches vermuten. Vom Geistlichen glaubt das fromme Volk überall gleich alles. Will man einen Geistlichen diskreditieren, so braucht man ihm in dieser Hinsicht nur eins anzuhängen. Die ärgsten Skandale werden sofort geglaubt. Wenn augenblicklich [scil. im Jahr 1876] im „Kulturkampfe" die Parole ausgegeben ist, alles weiß zu waschen, täuscht das niemand, der die Verhältnisse kennt. Vordem durften auf die leichtsinnigste Weise Geistliche angeschwärzt werden, um in den Augen der geistlichen Behörden und der Masse als räudige Schafe zu gelten.[2]) Man ist eben im allgemeinen nicht überzeugt, daß der Klerus den Cölibat halte. Ja in ein-

2) Schulte schreibt Seite 75: „Mir sind aktenmäßig Fälle bekannt, wo Geistliche abgesetzt wurden, während kein Richter verurteilt hätte. Es ist mir in einigen gelungen, durch Rat zum guten Rechte wieder zu verhelfen." Der vorhin erwähnte „Parochus" vom Jahre 1740 zählt von Seite 184 bis 195 einige ganz besonders starke Fälle dieser Art auf. K.

zelnen Ländern, z. B. in Österreich, lacht man über jemand, der eine solche gute Meinung hat, wie mir das sehr oft selbst begegnet ist. Auch habe ich überall gefunden, daß die Geistlichen selbst am leichtesten übles in diesem Punkte von ihren Konfratres glauben. Das ist jedenfalls eigentümlich. Das Heiraten gilt als Motiv für jeden Schritt, der den Geistlichen aus der Kirche drängt. Man lese nur, wie die „katholischen" Historiker Luther 2c. beurteilen.[3]) Daß ein Geistlicher aus voller Überzeugung handeln kann, weil er diese hat, nicht ansteht, das, was er als vernünftig anerkannt, auch zu tun, nämlich zu heiraten, davon will sich niemand überzeugen. Man sieht nur und immer wieder Sinnlichkeit. Um das desto fester einzupfropfen, wird den Leuten eingeredet, die Sinnlichkeit habe jene Geistlichen verdorben, welche der Kirche ungehorsam geworden. Von der Geilheit, Lüsternheit und Ausschweifung derjenigen, welche selbst das „Opfer des Verstandes" bringen, schweigt man natürlich.

Wie hervorgehoben, bildet der Cölibat den Hauptgrund, weshalb im allgemeinen und namentlich in Deutschland, noch mehr in Österreich, der Klerus sich vorzugsweise aus der niedersten Volksklasse ergänzt. Dies hat man so sehr von seiten des regierenden Klerus selbst erkannt, daß das Konzil von Trient, welches die Erziehung der Kandidaten des geistlichen Standes in Knabenseminarien als die Regel hinstellt, sagt: „Es sind vorzugsweise die Söhne von Armen aufzunehmen, die von Reichen nicht auszuschließen, wenn sie auf eigene Kosten ernährt werden und das Bestreben bekunden, Gott und der Kirche zu dienen." Von den unentgeltlich zu ernährenden Armen verlangt man das nicht, weil man diese schon ohnehin in der Hand zu haben glaubt. So hat denn die von Haus aus der Masse des Klerus mangelnde Bildung und Lebensart die gewünschte Wirkung. Der besseren Bildung und Gesellschaft feindlich — „vornehmer Pöbel" ist in den Seminarien und bei dem Klerus ein beliebter Ausdruck — fühlt er sich nur zur Masse hingezogen, der er nach Herkunft, Manieren, Anschauung und Bildung nahesteht, auf die zu wirken ihn sein ganzes Wesen geschickt macht. Daher seine Popularität. Diese aber ist für die Leiter von ungeheurem Werte und zugleich der Grund, weshalb der Adel insbesondere mit dem Klerus geht, durch den er allein auf die Masse einwirkt. Hieraus erklärt

3) Im Erzbistum Freiburg lernt die „christkatholische" Jugend Badens in ihrem „Großen Katechismus" von Luther: „Martin Luther, ein Mann von heftiger Gemütsart, . . . verwarf viele Glaubenslehren, welche die Kirche von Jesu und den Aposteln empfangen hat. . . . Er schaffte das Fasten, Beichten . . . und manche gottgefällige Übungen ab, erklärte die guten Werke für unnütz, . . . öffnete die Klöster, sprach den Fürsten und Herren das Recht zu, die Stifts- und Klostergüter einzuziehen und nach Belieben zu verwenden. Endlich brach er das Gelübde der Keuschheit, welches er als Mönch und Priester feierlich abgelegt hatte, und nahm eine Nonne zum Weibe. . . . Der leichtsinnigen Volksklasse gefiel die bequeme, dem sinnlichen Menschen zusagende Lehre" 2c. (Seite 21 und 22 der Freiburger Ausgabe vom Jahre 1872.) K.

sich auch, daß namentlich Roheit und Trunkenheit zu denjenigen Dingen gehören, welche man von seiten der geistlichen Obrigkeit wie des Volks am ersten mit dem Mantel der christlichen Liebe bedeckt.

Seine einseitige Bildung und Richtung macht den Klerus besonders geeignet, alles zu kultivieren, was die urteilslose Masse anzieht. Der Kultus der Heiligen, welcher den Gottes fast verdrängt hat, die bis zum Blödsinn gesteigerte Wunderwirtschaft, das Ablaßwesen, der Reliquienkram, die Amulettenkultur, welche sich in den Skapulieren, Medaillen, Gürteln, Längen Christi 2c. bis zum Ekelhaften ausgebildet hat, der Aberglaube, welcher in Spuk- und Gespenstergeschichten, Teufels- und Viehbeschwörungen 2c. allenthalben unter dem Klerus zahlreiche Vertreter findet — das alles sind Dinge, welche sich leicht begreifen, wenn man den Klerus kennt. Sie bilden dessen hauptsächlichste Machtmittel. Nirgend weiß man das besser als in Rom. Daher durfte man dort alles wagen, selbst den 18. Juli 1870, und konnte sicher sein, daß die Masse des Klerus folgen und die Volksmasse so mitziehen werde, daß selbst ein Hefele sich nach eigenem Geständnisse tyrannisieren ließ.

Nur aus dem Auseinandergesetzten ist erklärlich, daß *der römische Klerus durchgehends die verkehrtesten Anschauungen von Erziehung hat*. Was soll man dazu sagen, wenn in den Katechismen, im Religionsunterrichte und vollends in der Beichte immer und immer der Nachdruck auf die Sünden gegen das sechste Gebot gelegt wird? Ein vernünftiger Erzieher sucht die Gelegenheiten zur Sünde zu meiden, anstatt durch Fragen die Neugierde zu erregen und Kinder auf Dinge aufmerksam zu machen, welche sie erst durch die Fragen lernen. Man hält im Klerus die Erziehung durch Nonnen für die beste, welche Mädchen gegeben werden könne, obwohl keine einseitigere gedacht werden kann und Nonnen[4]) am allerungeeignetsten erscheinen, für das Leben und die Familie zu bilden.

Eins habe ich noch hinzuzufügen, obwohl es bereits angedeutet ist. Mir steht eine Person, die wirklich aus höheren Rücksichten ehelos bleibt, *vor der Ordination und nachher keusch lebt*, unendlich hoch. Ich habe unter meinen nahestehenden geistlichen Freunden Männer, von deren Lauterkeit ich aufs tiefste durchdrungen bin; ich weiß, daß gerade von ihnen die Ansicht über die Vortrefflichkeit des Cölibats geteilt wird; ich bin überzeugt, daß sie, wenn auch das Gesetz nicht bestanden hätte, freiwillig dasselbe befolgt hätten. Es kann mich das aber in meinem Urteile nur bestärken, weil ich aus ihrem Leben und ihrem ganzen Wesen kennen gelernt habe, welch ungewöhnlicher Grad von Charakter und wahrer Religiosität und welches Zusammentreffen

4) Gedächtnis und Fertigkeit im *Schönschreiben*, etwa auch im Zeichnen, sowie in weiblichen Handarbeiten — das wird in Nonnenschulen geübt; ich habe *nie* in einer Nonnenschule die Kinder auch nur einigermaßen durchschnittlich gut lesen hören, orthographisch schreiben sehen, einen mündlich vorgetragenen Denkprozeß beim Rechnen verfolgen können. K.

günstiger Umstände dazu gehört, um in der römischen Kirche als Geistlicher seine überzeugungen und sein besseres Ich nicht zum blinden Werkzeug priesterlicher Herrschsucht zu machen. Ich bin weit entfernt anzunehmen, der Klerus überhaupt und allenthalben setze sich über die Keuschheit hinweg und entschädige sich außerhalb der Ehe. Für meine Ausführung bildet, wie sie selbst lehrt, die geschlechtliche Seite nur einen und nicht den maßgebenden Punkt. Der Schwerpunkt liegt in andern Gründen. Ich würde, selbst wenn ich annehmen könnte, nur ein verschwindend kleiner Bruchteil setze sich über das Gebot der Keuschheit hinweg, ganz dieselbe überzeugung vertreten, weil ich tagtäglich mehr in der überzeugung bestärkt werde, daß diese Institution als solche das einzige Mittel ist, den Klerus zu entnationalisieren, . . . weil ich sie lediglich als ein Machtmittel für den Klerus ansehen kann. Gibt es etwas Unchristlicheres, als sich für den Cölibat darauf zu berufen, daß selbst im Altertum von der Vestalin ehelose Keuschheit verlangt sei? Das Christentum, welches von der Grundlehre ausgeht, daß uns durch Christus die Kindschaft Gottes erworben sei, soll zur angeblichen Vermittlung zwischen Gott und den Menschen Personen erheischen, denen die Ehe als etwas Niedriges versagt ist, die nach der eigenen Lehre der römischen Kirche von Gott im Paradiese eingesetzt und von Christus zur Würde eines Sakraments erhoben ist! Was hat es noch mit dem Christentum gemein, in die Lehre des Wortes Gottes, in die Spendung der Sakramente heidnische und jüdische Anschauungen zu mischen?

So weit Schulte über diesen Punkt. Gerade die abschließenden Sätze zeigen, wie weit er noch davon entfernt ist, die biblischen Wahrheiten in ihrer Tiefe zu erkennen, welche Luther von 1523 an gegen den Cölibat ins Feld führte.

Doch können wir uns nicht versagen, aus Schultes Buch noch einige Paragraphen einzurücken, in denen er den alten und neuen Verteidigern des Cölibats gehörig heimleuchtet. Er sagt: „Wenn man weiter hervorhebt, der Verheiratete könne sich dem Dienste der Armen und Kranken nicht so sehr widmen, so ist das eitel übertreibung. Wer ist mehr Ansteckungen ausgesetzt, der Arzt oder der Geistliche? Und was die Armenpflege betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß mancher Geistliche sich darum verdient gemacht hat und macht. Aber wo wird durch die Tätigkeit der Geistlichen die viel größere der Laien entbehrlich? Weshalb hat man denn die St. Vincentius-Vereine 2c. geschaffen, obwohl die Geistlichen Zeit in Hülle und Fülle haben?

Der Geistliche soll ein Vater der Armen sein, ihnen gehört sein Einkommen, soweit er es nicht selbst nötig hat.

So sagen freilich die Canones; die Geschichte des Rechts der Geistlichen, über ihre Einkünfte zu disponieren, darüber auf den Todesfall zu verfügen, straft jenes Ideal Lügen. Wohl sind viele Stiftungen zu Gunsten ihrer Familien von Geistlichen gemacht, haben viele Geistliche die Armen 2c. bedacht. Ist das aber im Angesichte der Massen von sol-

chen Vermächtnissen 2c. etwas Besonderes? Und nun bedenke man den Zustand in der römischen Kirche. Taufe, Trauung, Begräbnis, Messe, Gebet für den Abgestorbenen, Aussegnung der Wöchnerin 2c., alles wird bezahlt; es ist eine allbekannte Tatsache, daß einer sehr arm sein muß, um von den meisten Geistlichen etwas umsonst zu erhalten. Im frommen Sauerlande lautet ein altes Sprichwort: ‚Gottes Barmherzigkeit und der Pfaffen Begehrlichkeit währt in alle Ewigkeit.' Wo es auf die Verdienste der leidenden Menschheit um das Vaterland ankommt, da hat der Klerus wahrlich nichts vor andern Ständen voraus. Er ist mit Kollekten bei der Hand, seine eigenen Gaben werden aber meist sehr abgewogen. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß der Pfarrer überall einen guten Tisch führt, sich feinen Wein mittags, abends, oft auch morgens und nachmittags nicht versagt und dennoch im Durchschnitt ein hübsches Sümmchen Geld zurücklegt. Wenn im sorgenfreien Leben, im Leben, das keine Nahrungssorgen bietet, wo nur die eigene Person den Mittelpunkt bildet, das Ideal besteht, dann allerdings ist das Leben der meisten römischen Geistlichen ein solches. Es ist merkwürdig, wie die Geschichte die angeblichen idealen Anschauungen Lügen straft. In den ersten Jahrhunderten, solange der Klerus verheiratet war, bildete das Kirchengut eine Einheit, wurde verwendet für den Klerus, die Kirchenfabrik und die Armen. Seitdem sich aber für jeden einzelnen der Geistlichen als Regel der Besitz eines eigenen Benefiziums ausgebildet hatte, da wurde die Sorge für die Armen Gewissenssache, die für die Kirchenfabrik ihm abgenommen. Die Gemeinde erhielt sehr viele Pflichten, verlor aber alle Rechte. Der Cölibat bildete das beste Mittel, das Volk zu Stiftungen und Schenkungen für die Kirche anzureizen. Daß das Kirchengut den Armen gehöre, sogar bona pauperum u. dgl. sei, sagen die Kirchengesetze beständig. Der Geistliche ohne Familie wurde bloß als uneigennütziger Verwalter für die Armen hingestellt. Der Besitz mehrte sich, mit ihm das Proletariat. Gewiß, es gab zahllose Armenstiftungen im Mittelalter, unzählige erhielten täglich die Reste der Klöster, Kapitels- und Bischofstafeln, wie auch noch heute, aber für Hebung des Wohlstandes, der Arbeitsamkeit, der Selbständigkeit tat der Klerus nichts. Natürlich, je mehr er das Proletariat zu unterstützen in der Lage ist, desto mehr hat er es in der Hand. Dem Proletariate gegenüber imponierte der unverheiratete Geistliche um so mehr, als er nicht einmal das hatte, was dem Ärmsten in der Kirche vergönnt war, eine Familie. Dadurch, daß der Klerus die Freiheit der Eheschießung nicht von der Fähigkeit, eine Familie zu ernähren, abhängig machte, operierte er schlau und erreichte, daß der Ärmste den Geistlichen um so höher stellt, als dieser nicht einmal heiraten kann.

Zu verheirateten Geistlichen hat das Volk kein Vertrauen; beichten mag es schon gar einem solchen nicht, — so lautet ein weiterer Grund.

Gewiß, man hat es durch die Praxis des Cölibats, und indem man dem Volke von Kindesbeinen an die Notwendigkeit des Cölibats vor-

redet, dahin gebracht, daß die Masse im Cölibat eigentlich das Wesen des geistlichen Standes sieht. Sollte es zur Aufhebung kommen, so würde sich manche alte Jungfrau, eine Masse von verheirateten Frauen, Witwen, auch junger frömmelnder Mädchen entsetzen. Für sie ist der Geistliche, insbesondere wenn er jung, hübsch, interessant ist, gut konversiert 2c., der Gegenstand platonischer Liebe, der Vertraute, dem sie ihr Herz ausschütten. Die vielen Besuche, welche Geistliche solchen Personen machen oder von ihnen erhalten, würden wohl entfallen, ein verheirateter Geistlicher würde zu jenen geistlichen Liebeleien, die in Sentimentalität und einer religiösen Schwärmerei bestehen, kaum Lust verspüren. Der Geistliche ist jetzt allerdings regelmäßig der Herzensfreund. Hat die „Quisel" — so benennt man am Rhein jene Frauenzimmer, die nichts Höheres kennen, als Kirchenlaufen und religiöses „Simpeln" mit dem Pfarrer oder Kaplan — mit ihrem Manne ein kleines Rencontre gehabt, der fromme Seelenleiter tröstet sie, weiß, ohne ihr schlechtweg recht zu geben, oder den Mann direkt zu tadeln, indem er sie vielleicht selbst arg tadelt, ihr dieses so süß zu machen, die menschliche Schwäche so zu schildern, die Reue als eine so erhabene Sache darzustellen, daß die Beichte oder auch der Zimmertrost zum Genusse wird. Ist nun gar der Ehemann geistig dem Geistlichen unterlegen, sieht die Quisel also mit einem Gefühle der Ehrfurcht schon zu ihm herauf, so ist sein Einfluß fertig, das Beichtkind ist, ohne es selbst zu wissen, Herzenskind. Ich habe in meinem Leben viel gesehen und beobachtet, viele katholische Familien kennen gelernt. Bei den ‚besseren Ständen' ist die geistliche Direktion der Frauen und Töchter, abgesehen von den wenigen Fällen, wo der Mann aus politischem Ultramontanismus sie sich gefallen lassen muß, und von den andern, wo er als Pantoffelheld figuriert, nur dort die Regel, wo der Mann und Vater kein geistig bedeutender Mensch ist oder sich um die Familie wenig kümmert, nur mittags und abends beim Essen zu Hause ist, sonst der Frau alles überläßt. Wer die Gründe des geistlichen Einflusses in den Familien am Rhein, in Westfalen, Bayern 2c. kennen lernen will, der braucht nur das Leben anzusehen. Wenn der Mann auf dem Bureau oder Kontor vormittags sitzt, höchstens noch seinen Frühschoppen im Kasino oder dem Wirtshause trinkt, unmittelbar nach dem Essen wieder ins Bureau, Kontor, zur Kegelbahn, ins Kaffeehaus, Kasino, gleich nach dem Abendessen wieder ausgeht, so haben die Frau und erwachsenen Töchter in den Kaffeevisiten, in der Kirche, in geistlichen Vereinen ihre Haupterholung, im Geistlichen ihren besten Freund. Wundert euch nicht, ihr Männer, über den geistlichen Einfluß; gebt euren Töchtern eine Bildung, daß der Mann mit der Frau auch über andere Dinge, als Haushaltung, Vettern, Basen und Schwäger reden kann, leitet euer Hauswesen selbst, seid der Frau der stete Freund, so werdet ihr euch über den Einfluß der Geistlichen nicht zu beklagen haben. Beim ‚niederen' Volke tritt die gewaltige Macht der Leutseligkeit eines höher Gestellten, geistig über sie Hervorragenden

hinzu. Die Bauersfrau, das Bauernmädchen, die Magd bildet sich etwas darauf ein, daß der Pfarrer und Kaplan sie freundlich grüßt, ihr auch wohl die Hand gibt, sich auf der Straße nach dem Befinden, den Kindern, auch wohl nach dem Manne erkundigt. Die Erfahrung beweist unwiderleglich, daß die Frauen desto eher und stärker in geistlichen Händen sind, je weniger die Männer sich um sie bekümmern. Das Weib hat ein natürliches Verlangen nach dem Umgange mit Männern. Nichts wird aber von der Klerisei mehr verpönt als solcher Umgang. Die Folge ist, daß in den katholischen Gegenden in weit größerem Umfange als in protestantischen die Liebeleien in der Elementarschule anfangen, die Verlobungen von Gymnasiasten 2c. an der Tagesordnung sind. Ein verheirateter Geistlicher, das ist richtig, würde, da er eheliche Verhältnisse richtig zu beurteilen versteht, sich nicht dazu hergeben, den Tröster der Frau gegenüber dem Manne zu spielen, sondern die Frau einfach anweisen, ihrem Manne offen in allen Stücken gegenüberzutreten. Wenn es unter Katholiken zu so wenigen Scheidungen kommt im Vergleich mit den Protestanten [?], so trägt außer der Scheu, sich den sozialen Folgen einer Wiederverheiratung auszusetzen, nicht wenig die Beichte dazu bei. Aber darum ist das eheliche Leben keineswegs allgemein etwa musterhaft. Man muß mit Geistlichen verkehrt haben, die ihre Erfahrungen im Beichtstuhle zum Thema der täglichen Unterhaltungen machen, um zu erkennen, daß die als die ultramontansten Orte verschrieenen in geschlechtlich-sittlicher Beziehung auch am tiefsten stehen. Das eheliche Leben steht in rein katholischen Ländern, wie Frankreich, Spanien, Österreich 2c., viel tiefer als in vielen protestantischen. Wenn es in Westfalen und am Rhein damit besonders gut steht, so ist das dem Volksstamme zu gute zu schreiben. Der Katholizismus kann sich so wenig darauf etwas zu gute tun, als er die Zustände in dem katholischen Ungarn, den katholischen Gegenden Böhmens und Polens 2c. sich wird aufbürden lassen wollen.

Die griechische Kirche hat trotz der Verheiratung der Geistlichen die Ohrenbeichte beibehalten. Wer einen Geistlichen für befähigt hält, loszusprechen, der wird auch einen Verheirateten für befähigt ansehen; wer letzteres nicht tut, der sucht im Beichtstuhle etwas anderes als ein reumütiges Bekenntnis. Nach der Natur der Sache macht es mehr Eindruck auf Eheleute, wenn ein *verheirateter* Mann ihnen ernst und vernünftig zuspricht. Und hat nicht in Wirklichkeit die Behauptung, zu verheirateten Priestern habe das Volk kein Zutrauen, ihren letzten Grund in einem Doppelten: erstens in der Ansicht, beim Verheirateten sei das Beichtsiegel nicht so gut bewahrt, sodann darin, daß eigentlich die Beichte sich vorzugsweise um Sexuelles drehe? Welche Vorstellung gehört aber zum Glauben, der verheiratete Mann werde überhaupt Lust haben, seiner Frau die geschlechtlichen Gemeinheiten, die er in der Beichte erführe, zu erzählen und gar die Namen zu nennen! Ich möchte die ultramontanen verheirateten Richter fragen, ob sie die Skandalosa,

welche ihnen in Strafprozessen vorkommen, brühwarm ihren Frauen erzählen? die verheirateten ultramontanen Beamten, ob sie die Amtsgeheimnisse zum Gegenstande ihrer häuslichen Unterhaltung machen? Was das andere betrifft, so bleibt so viel wahr: der verheiratete Priester würde, wenn er eine Unsittlichkeit erführe, sich alle Mühe geben, sie zu verhindern, von der Tochter verlangen, offen ihren Eltern den unerlaubten Umgang zu bekennen. Wie steht's jetzt? Das kanonische Recht fordert weder zur Gültigkeit des Verlöbnisses noch zur Gültigkeit der Ehe die Einwilligung der Eltern; die Kinder haben so von vornherein das Gefühl, daß sie auch gegen der Eltern Willen rechtlich gültig handeln können. Das ist gegen das vierte Gebot.

Die praktische Seite steckt aber in einem andern Dinge. Würde die Beichte nur dazu verwandt, wozu sie ursprünglich bestimmt ist, so diente sie nicht als Mittel, die Gemüter zu beherrschen. Die Jesuiten haben sie dazu gemacht, ihre Theorie hat seit dreihundert Jahren solche Früchte getragen, daß in ganzen Ländern die Mehrzahl der Geistlichen die Beichte als das vorzüglichste Mittel ansieht, die Gläubigen der unbedingten Gewalt des Klerus zu unterwerfen. Es ist Redensart, wenn man sagt, der Beichtvater habe das Beichtkind nicht zu kennen. Für das Land, also für den größten Teil, paßt das ohnehin nicht, weil der Pfarrer und Kaplan jeden kennt. Es ist aber auch nicht einmal für die Städte unbedingt wahr. Die Beichtstühle sind — das Gegenteil muß man mit der Diogeneslaterne suchen — in der vorderen oberen Hälfte offen, der Beichtvater sieht also, wer kommt. Kennt er ihn nicht und liegt ihm daran, so weiß er das, wie die Jesuiten und Redemptoristen insbesondere pflegen, durch Fragen schon herauszubekommen. Erfährt er nun in der Beichte die Verbindungen, Familienverhältnisse 2c., so ist er in der Lage, danach zu handeln. Er kann Heiraten machen und verhindern, dahin wirken, daß reiche Geschenke, Vermächtnisse 2c. der Kirche zufließen, Messen bestellt werden, kann unter Umständen jemandem einen Posten verschaffen 2c., kurz, einen kolossalen Einfluß üben, während ein Verheirateter selten darauf ausgehen wird, der Familie etwas zu entziehen, die Beichte als ein politisches und soziales Machtmittel zu benutzen. . . .

Wer hat die Ansicht, der verheiratete Priester sei nicht so gut, flöße kein Vertrauen ein, gemacht? Das Volk hat weder in alter Zeit noch im früheren Mittelalter, noch in der orientalischen Kirche bis zum heutigen Tage, noch in der englischen, protestantischen überhaupt Anstand an verheirateten Priestern oder Seelsorgern genommen. Erst Nikolaus II. griff zu dem Mittel, die Masse zum Bundesgenossen des hierarchischen Planes zu machen. Um diesen zu erreichen, verbot er, bei einem verheirateten Priester selbst die Messe zu hören. Mag der Geistliche ein notorischer Trunkenbold, ein Wucherer, ein liederlicher Mensch sein, die Messe darf man bei ihm hören; wenn er aber in der Ehe lebt, nicht. Und um dieses desto wirksamer zu machen, erklärte man dann die Ehe

eines Priesters für ungültig. So ist es dahin gekommen, daß in manchen Gegenden das Volk dem Geistlichen durch die Finger sieht, wenn er selbst gelegentlich besoffen aus der Gosse aufgelesen und auf einen Wagen gelegt wird, einen in heiliger Ehe lebenden aber um keinen Preis möchte.

Wie sollte der verheiratete Geistliche in Zeiten ansteckender Krankheiten 2c. seinem Berufe genügen können?

Aber wer ist wohl mehr der Ansteckung ausgesetzt, der Arzt oder der Priester? Wem ist es aber schon je eingefallen, unverheiratete Ärzte als Ideal aufzustellen? Die Gefahr für den Geistlichen ist nichts gegen die des Arztes, der täglich stundenlang, ja ganze Tage und Nächte in Krankenhäusern zubringt. Ohne der Aufopferung der barmherzigen Schwestern zu nahe zu treten, darf man doch hervorheben, daß man in den kolossalen Krankenhäusern in Berlin, Wien, Prag, London 2c. stets in der Lage war, bezahlte Wärter und Wärterinnen zu finden. Der Geistliche tut nicht mehr um Gotteslohn seinen Dienst als der Arzt. Das Leben lehrt im Gegenteile, daß die Ärzte auf dem Lande keineswegs so gut stehen wie der Pfarrer, und doch an Eifer, Liebe zum Berufe und Opferfreudigkeit wahrlich den Geistlichen nicht nachstehen.

Ich will das Verdienst eines tüchtigen Geistlichen nicht herabsetzen, darf aber schließlich fragen: Gibt es ein bequemeres Leben als das der meisten Geistlichen? Eine Arbeitslast, die für einen Mann, der arbeiten will, gut die Hälfte der Tageszeit frei läßt; sorgenlose Existenz; keine Sorge um Weib und Kind; volle Gelegenheit, die Sorge um die eigene Person zum Mittelpunkt der Tätigkeit zu machen; die angesehenste soziale Stellung und dabei noch in der Meinung der Masse die sorgsam gepflegte Ansicht, über den Himmel zu disponieren. Wenn man die idealen Phrasen mit realem Auge beleuchtet, läßt sich allerdings begreifen, wie die Masse der mittelmäßigen Köpfe sich einem Stande zuwandte, der bis vor kurzem das gehätschelte Kind war."

Vermischtes.

Wiedergeburt und Bekehrung. Die „Lutherische Rundschau" schreibt: „Nachdem wir die prinzipielle Bedeutung der heiligen Taufe klarzulegen versucht haben, ergeben sich die Konsequenzen für die christliche Gemeinde daraus von selbst; vor allem die, daß auch sogenannte tote Gemeinden wiedergeboren sind, und daß die Bekehrung toter Gemeinden nichts anderes ist als die Wiedererweckung der bereits in der Taufe empfangenen Gnaden und Gaben. Viele Geistliche wissen aus schmerzlicher Erfahrung, was für ein unendlich schwerer Beruf es ist, in einer toten Gemeinde die Versöhnung Christi zu predigen. . . . Und dennoch hat kein Geistlicher das Recht, zu verzagen, solange er einer Gemeinde dienen kann, die wiedergeboren ist, von Christo erkauft ist und ein Erbrecht im Himmel hat. Kein Kind kann seine Geburt unge-

schehen machen, ebensowenig ein Christ seine Wiedergeburt." (S. 62 f.) „Aber auch für die gläubigen und lebendigen Glieder der Gemeinde behält die heilige Taufe die allergrößte Bedeutung für das ganze Leben. Kann ich sagen: Ich bin bekehrt, so kann ich es nur auf Grund meiner lieben Taufe, denn kein Mensch kann sich bekehren, der nicht vorher in der heiligen Taufe wiedergeboren ist. In der Taufe erhält man den Heiligen Geist, und ohne Heiligen Geist kann sich niemand bekehren. Die Heiden bekehren sich zur Taufe, aber die Getauften bekehren sich zur Seligkeit. Das bestätigt tausendmal die Erfahrung. Wenn jemand nach der Taufe wieder in Sünde fällt — und es wäre seltsam, wenn es nachbliebe —, so braucht er nicht noch einmal wiedergeboren zu werden, was auch nicht angeht. Nein! Eins ist not für den Tod: Buße, wahre Buße. Wie Luther es sagt, so ist es recht, wir müssen durch tägliche Reue und Buße den alten Adam ersäufen, oder wie Paulus an die Epheser (4, 22) schreibt, wir müssen den alten Menschen ablegen." (S. 82 f.) — Hierzu bemerkt die „Sächsische Freikirche" unter anderm: „Welches ist also der Unterschied zwischen Wiedergeburt und Bekehrung? Es ist kein sachlicher Unterschied, beide Ausdrücke bezeichnen ein und dasselbe Werk Gottes, daß Gott nämlich in dem Herzen eines natürlichen Menschen durch Wort und Sakrament den Glauben wirkt. Nur von verschiedenen Seiten und Gesichtspunkten aus wird dies Werk dargestellt. Wenn es in der Schrift ‚Wiedergeburt' genannt wird, so wird durch diesen bildlichen Ausdruck angezeigt, daß der Mensch, wenn er zum Glauben kommt, seiner sittlichen Art und Beschaffenheit nach ein anderer, ein neuer Mensch wird. Wie der Mensch seiner leiblichen Geburt das natürliche Leben verdankt, so verdankt er der Wiedergeburt das neue geistliche Leben. Wie der Mensch zu seiner leiblichen Geburt nichts tun kann, so kann er auch zu seiner Wiedergeburt nichts beitragen, sie ist Gottes Gnadenwerk in ihm. Wie der Mensch durch seine leibliche Geburt ein Kind seiner irdischen Eltern wird, so wird er durch seine geistliche oder Wiedergeburt ein Kind Gottes. Wie endlich einem Menschen ein irdisches Erbteil kraft seiner leiblichen Geburt umsonst zufällt, so fällt uns auch das himmlische Erbe ohne unser Tun und Werk aus lauter Gnaden zu kraft unserer neuen göttlichen Geburt. Wenn dagegen die Heilige Schrift das Werk Gottes, wodurch er in dem ungläubigen Menschen den Glauben wirkt, ‚Bekehrung' nennt, so wird durch diesen Ausdruck angezeigt, daß der Mensch, wenn er zum Glauben kommt, sich von der Sünde abkehrt und zu Gott und Christo hinwendet. Herz, Wille, Sinne und Gedanken des Menschen, die von Natur der Sünde und der Welt mit ihren Eitelkeiten zugekehrt sind, werden nun auf Gott und göttliche, himmlische Dinge gerichtet. So gut und nötig es nun ist, wenn man bei der Darlegung der Lehre die verschiedenen Gesichtspunkte beachtet, von denen aus durch die Ausdrücke Wiedergeburt und Bekehrung die Entstehung des Glaubens dargestellt wird, so ist es doch auf der andern Seite sehr verkehrt, wenn man zwischen Wiedergeburt

und Bekehrung einen sachlichen Unterschied zu machen sucht. Es ist verkehrt, wenn man sagt, die Wiedergeburt gehe vorher und auf Grund derselben bekehre sich der Mensch. Es ist verkehrt, wenn man sagt, alle Getauften, auch die Ungläubigen, seien wiedergeboren 2c. Dadurch wird die einfache Heilsordnung, die uns in der Heiligen Schrift klar dargelegt ist, verwirrt gemacht." F. B.

Die Methode der Theologie betreffend sind im vorigen Jahre mehrere Artikel erschienen in der „Christlichen Welt". In denselben wurde mit großem Nachdruck betont, daß die einzig richtige Methode des Theologisierens die sei, von Gott ganz abzusehen und die Religion aus der vorhandenen Welt zu erklären. Und diese Methode wurde wiederholt von der „Christlichen Welt" selber als die „atheistische" und in der Theologie allein berechtigte bezeichnet. Zu diesen Artikeln bemerkt nun Prof. Schlatter unter anderm auch das Folgende: „Alle Versuche, den Punkt scharf zu beleuchten, an dem der theologische Kampf unter uns entsteht, haben ihre dankenswerte Verdienstlichkeit. Dahin ist eine Erklärung Paul Jägers in der ‚Christlichen Welt' zu rechnen, die ohne sentimentale Phraseologie, mit ehrlichem Bemühen um eine klare Stellung für die Theologie, die ‚atheistische Methode' verlangt. ‚Wir wollen die Welt (mit Einschluß der Religion, natürlich gleichmäßig in ihrer sozialen Ausbildung wie als Erlebnis des einzelnen) aus der Welt erklären'; das heißt, ‚wir wollen sie erklären aus den im Weltprozeß liegenden Kräften ohne Zuhilfenahme eines Gottesgedankens'. Das sei heute in allen Arbeitszweigen der Wissenschaft einzig und allein das Leitmotiv, also auch in der Theologie. Die Erinnerung an Gott wird hier nicht nur zeitweilig aus dem wissenschaftlichen Denken ausgeschaltet, etwa im Interesse der Erzeugung einer reinen, echten Beobachtung, sondern endgültig ausgeschlossen. Es wird zum wesentlichen Merkmal der Theologie, daß sie für Gott blind sei. ‚Die wissenschaftliche Methode', sagt Paul Jäger, ‚ignorat deum, weiß nichts von ihm.' Diese Blindheit für Gott soll natürlich nur innerhalb der wissenschaftlichen Funktion das Merkmal des Theologen sein; er hat sie nicht auch als religiöser Mensch. Der letztere behält sich seine Frömmigkeit abseits von seiner Wissenschaft vor. Nach dieser Seite enthält Jägers Ausführung nichts Neues, was die Beobachtung fesseln könnte. Das ist der alte, scharfzackige Dualismus, den wir von Kant, Jakobi, Schleiermacher, Fries 2c. her kennen: Der heidnische Kopf und das fromme Herz, die atheistische Wissenschaft und die religiöse Stimmung 2c. Gegenüber den älteren Versuchen, den Menschen zu zerspalten, hat sich jedoch die Lage bedeutsam verschoben. Dort produzierte der atheistische Kopf Naturwissenschaft, Welterkennen, Philosophie; daneben stand als abgesondertes Gebiet die Frömmigkeit mit Einschluß der Theologie. Jäger behauptet nicht von der Naturdeutung oder von der Erkenntnistheorie: sie sei unvermeidlich atheistisch und wisse nichts von Gott, sondern er behauptet das von der Theologie. Der Dualismus, den

er uns empfiehlt, hat folgende Form: Als Theologen erklärt ihr die Religion aus der Welt; als religiöse Menschen betrachtet ihr sie als Beziehung zu Gott; ihr habt als Theologen zu beweisen, was ihr als Christen verneint, als fromme Leute zu bejahen, was ihr als Theologen bekämpft." F. B.

Der „Bibelbund" und die Inspirationslehre. In der „Sächs. Freikirche" schreibt H. E.: „Bibelbund ist der Name einer Vereinigung von ernstgesinnten Männern (auch Frauen werden als Mitglieder zugelassen), die es sich zur Aufgabe gemacht haben, das Bibelbuch gegen alle Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, als das wahre, irrtumslose Gotteswort zu verteidigen. Das suchen sie besonders durch ihr Organ ‚Nach dem Gesetz und Zeugnis' zu tun, welches von P. Gädke in Robe bei Hagenow, Pommern, unter Mitwirkung einzelner anderer Mitglieder herausgegeben wird. Die beiden ersten Satzungen des Bibelbundes lauten: ‚1. Die Mitglieder bekennen sich zu dem Glauben, daß die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach ihrem Zeugnis über sich selbst das durchaus und in allem einzelnen wahre und von jedem Irrtum freie Wort Gottes und darum die einzige Richtschnur unsers Glaubens und Lebens ist. 2. Sie verbinden sich zu einer gemeinsamen Arbeit, die biblischen Bücher im einzelnen und im ganzen zu durchforschen, das der Heiligen Schrift, als dem Worte Gottes, gebührende Ansehen ihren Gegnern gegenüber zu verteidigen und dadurch mitzuhelfen, daß ihre seligmachende und heiligende Kraft in allen Kreisen der Gemeinde sich entfalte.' Es ist ja sehr erfreulich, daß in unserer Zeit, wo die modernen Gelehrten so schrecklich mit der Bibel umgehen und sie in den Schmutz ziehen, sich immer noch etliche in den Landeskirchen finden, die an der Göttlichkeit der Heiligen Schrift festhalten und ihr Ansehen verteidigen wollen. Richtiger wäre es freilich, wenn die Mitglieder des Bibelbundes die Heilige Schrift den modernen Lästerern gegenüber nicht bloß zu verteidigen suchten, sondern auch dafür sorgten, daß diese aus ihren Kirchen hinausgetan würden, oder wenn sie selbst von den Kirchengemeinschaften, die trotz aller Vorstellungen solche Lästerer dulden, sich separieren wollten, wie Gottes Wort das befiehlt. Solange die Mitglieder des Bibelbundes nicht in dieser Weise durch die Tat ihrem Zeugnis Nachdruck geben, wird dieses auch nicht viel nützen. Immerhin ist es anzuerkennen, daß sie das teure Wort Gottes gegen die Angriffe der modernen Theologie zu schützen und in das Schriftverständnis einzudringen suchen. Der Bibelbund bekennt sich sogar zur göttlichen Eingebung und Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift. P. Gädke schreibt im Monatsblatt des Bibelbundes: ‚Was ich mit den Mitgliedern des Bibelbundes vertrete, ist dies, daß die Heilige Schrift wirklich von Gott eingegeben, also das Wort Gottes ist. Das vertrete ich aber mit vollem Ernst und aus tiefster Überzeugung, sowie mit allen sich daraus ergebenden Folgerungen. Eine Folgerung des gesunden Menschenverstandes aber ist hier die: Dann ist die Bibel irr-

tumslos! Darum handelt es sich. Wir behaupten im Bibelbund mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift über sich selbst das „Daß" ihrer göttlichen Eingebung. Wir stellen aber keine bindende Theorie auf über das „Wie" derselben.' (Jahrg. 1904|1905, S. 91.) So erfreulich dies Zeugnis ist, so muß man sich doch sehr darüber wundern, wenn P. Gädke dabei bemerkt, daß er die ‚altorthodoxe Verbalinspiration' ‚im Monatsblatte des Bibelbundes noch nie vertreten' habe. Es mag sein, daß die alten lutherischen Kirchenlehrer hie und da in der Ausdeutung der für die Inspiration gebrauchten Bilder etwas zu weit gegangen sind, aber darin hatten sie doch sehr recht, wenn sie lehrten, daß nicht bloß der Inhalt, sondern auch die Worte der Schrift vom Heiligen Geist eingegeben seien. Diese letztere Wahrheit scheint jedoch P. Gädke nicht vertreten zu wollen.[1]) — Man kann auch sonst manchmal von positiven Theologen die Meinung hören, daß die Heilige Schrift zwar irrtumslos und vom Heiligen Geist eingegeben sei, daß der Heilige Geist jedoch nur den Inhalt eingegeben und die Verabfassung der Worte den heiligen Männern überlassen habe; das gehe daraus hervor, meint man, weil der eine Schreiber einen ganz andern Stil und eine andere Redeweise habe als der andere. Diese Meinung wird jedoch den Aussagen der Schrift nicht gerecht. Paulus sagt nicht: Alle Gedanken der Bibel sind von Gott eingegeben, sondern er sagt: ‚Alle Schrift von Gott eingegeben' (2 Tim. 3, 16). Also die Schrift, das Geschriebene ist eingegeben, und zwar alle Schrift, nicht bloß die Gedanken, sondern auch die Worte. Und als der HErr JEsus sagte: ‚Die Schrift kann doch

1) An einer andern Stelle derselben Nummer lesen wir allerdings folgende Äußerung des Oberkonsistorialrats Braun, der auch Mitglied des Bibelbundes ist: „Die größte Furcht scheinen manche vor dem Begriff der Verbalinspiration zu haben. Und doch ist nicht zu leugnen, daß Paulus eine Verbalinspiration für sich in Anspruch nimmt, wenn er sagt: ‚Welches wir auch reden mit Worten, die der Heilige Geist lehret.' Von Worten spricht er, nicht von Wörtern, aber von den Worten sagt er, daß sie nicht ohne den Einfluß des Heiligen Geistes gefunden" (auch das ist kein rechtes Bekenntnis zur Verbalinspiration, denn nicht „gefunden" haben die heiligen Schreiber die Worte, sondern sie sind ihnen gegeben worden. H. E.) „seien. Eine so mechanische Scheidung konnte er sich nicht denken, daß er sagen durfte: Meine Gedankenarbeit stand zwar unter dem Einfluß des Geistes, aber der Ausdruck des Gedankens war davon ausgeschlossen. Der Gedanke gewinnt durch den Ausdruck doch erst seine volle Klarheit. Der präzise Ausdruck, das Wort, vollendet den Gedanken erst. Auch die Propheten nehmen Verbalinspiration für sich in Anspruch, wenn sie rufen: ‚So spricht der HErr.' Luther gibt ihnen recht; oft gebraucht er in seinen Predigten, wenn er Bibelstellen zitiert, die Wendung: So spricht der Heilige Geist." Hieraus scheint hervorzugehen, daß wenigstens manche im Bibelbund an der Verbalinspiration festhalten, doch bemerkt auch D. Braun hier: „Es wird ja von niemand verlangt, daß er ihn" (den Inspirationsbegriff der alten Dogmatiker) „festhalte. Es ist das ein Versuch gewesen, das Geheimnis zu erklären; auf einen solchen Versuch kann sich die Kirche nicht festnageln lassen." (§ 53 f.) Was denkt man sich denn eigentlich unter dem „Inspirationsbegriff der alten Dogmatiker"?

nicht gebrochen werden' (Joh. 10, 35), da bezog er dies auf einen bestimmten Ausdruck aus dem Alten Testament, woraus ebenfalls hervorgeht, daß auch die Worte und Ausdrücke von Gott sind. Wie sollte denn auch sonst die Schrift irrtumslos sein, wenn nicht auch die Worte vom Heiligen Geist eingegeben wären? Wer die Wortinspiration aufgibt, gibt damit auch die Irrtumslosigkeit auf, ja eigentlich die Inspiration überhaupt. Denn da die Schrift aus geschriebenen Worten besteht, so liegt in dem Begriff: ‚Die Schrift ist von Gott eingegeben' gerade auch dies, daß auch die Worte von Gott mitgeteilt sind. Dieser Lehre von der Verbalinspiration widerspricht auch nicht, daß in den einzelnen Büchern der Bibel sich Verschiedenheiten des Stils und der Redeweise finden, daß z. B. Paulus anders schreibt als Johannes oder Petrus. Denn wie der Heilige Geist das Wort Gottes in verschiedenen menschlichen Sprachen (Hebräisch, Chaldäisch, Griechisch) und von verschiedenen Personen hat aufzeichnen lassen, so hat er auch die besonderen Eigenarten und Eigentümlichkeiten der einzelnen Personen in seinen Dienst genommen. Die heiligen Männer waren ja doch auch keine toten Werkzeuge, keine Schreibmaschinen. Wenn wir sie mit den alten lutherischen Lehrern bildlich die ‚Federn', ‚Hände', ‚Sekretäre' des Heiligen Geistes nennen, so wollen wir damit doch nicht sagen, daß sie mechanisch niederschrieben, was der Heilige Geist ihnen diktierte, sondern sie waren doch vernünftige Personen, die gewiß darüber nachdachten, was sie schrieben, die sich auch über die Dinge, welche sie berichten wollten, erkundigten (Luk. 1, 3). Dennoch aber war es Gott der Heilige Geist, der sie nicht bloß zum Schreiben antrieb und auf wunderbare Weise ihre Gedanken regierte, sondern der gerade auch alle Worte, durch welche die Gedanken auszudrücken waren, ihnen in die Feder gab. Wir halten daher fest an der ‚altorthodoxen Verbalinspiration', denn sie ist klar in der Schrift gelehrt, und nur sie gibt uns Gewißheit, daß wir ein irrtumsloses und untrügliches Wort Gottes haben, auf das wir uns im Leben und Sterben verlassen können. Und wenn wir auch zu keinem besonderen ‚Bibelbunde' gehören, so wollen dennoch auch wir, ja gerade wir insonderheit, die wir die reine Lehre des Wortes Gottes haben und erkennen, die Heilige Schrift gegen alle Feinde verteidigen und darin suchen und forschen zu unserm ewigen Heile." F. B.

Schädigen Temperänzgesetze die „persönliche Freiheit"? Diese Frage kam durch den Fall "Crowley versus Christensen" vor das Oberbundesgericht. Die Entscheidung lautet dem „Apologeten" zufolge also: „Es wird geltend gemacht, daß, da Liköre als Getränk gebraucht werden, und der Schaden, der daraus folgt, wenn im übermaß genossen, ein freiwillig angetaner ist und sich auf die betreffende Person beschränkt, der Verkauf ohne Beschränkung sein sollte, auf den Grund hin, daß, was ein Mann trinkt, ebensowohl wie das, was er ißt, kein passender Gegenstand für Gesetzesmaßregeln sei. In der genommenen Stellung findet sich die Annahme einer Tatsache, die nicht existiert, indem

gesagt wird, daß, wenn berauschende Getränke im übermaße genossen werden, der angerichtete Schaden sich auf die betreffende Person beschränkt. Der Schaden (vom Gebrauch berauschender Getränke) fällt allerdings zuerst auf den, der dieselben gebraucht, indem die Gewohnheit seine Gesundheit untergräbt, seine sittliche Kraft schwächt und Schmach als Folge über ihn bringt. Allein da der Genuß auch zur Vernachlässigung des Geschäfts, zur Schädigung des Eigentums und zur allgemeinen Demoralisation führt, so berührt er auch diejenigen, die mit ihm verbunden und von ihm abhängig sind. Die allgemeine Meinungsübereinstimmung aller zivilisierten und christlichen Gemeinwesen ist die, daß es nur wenige Quellen gibt, aus denen mehr Verbrechen und Elend der Gesellschaft zufließen als der Saloon, wo berauschende Getränke in kleinen Quantitäten zum dortigen Konsum an alle verkauft werden, die darum ansprechen. Die Statistiken jedes Staates weisen eine größere Zahl von Verbrechen und Jammerzuständen nach, die dem Gebrauch starker Getränke zuzuschreiben sind, die im kleinen in den Saloons zu haben sind, als aus irgend einer andern Quelle. Der Verkauf solcher Getränke in dieser Weise ist daher auch zu allen Zeiten durch die Gerichtshöfe jedes Staates als ein passender Gegenstand für legislative Regulation angesehen worden. Es mag daher von dem Saloonhalter nicht nur eine Lizenz gefordert werden, ehe er ein Glas seiner Getränke verabfolgen darf, sondern es mögen ihm auch Beschränkungen auferlegt werden mit Bezug auf die Klasse von Personen, an die er verkaufen darf, und die Stunden des Tages und die Tage der Woche, an welchen die Saloons offen gehalten werden dürfen. Auch mag der Verkauf in dieser Weise absolut verboten werden. Es ist das eine Frage der öffentlichen Schicklichkeit und Moral und nicht eines föderalen Gesetzes. Die Polizeigewalt des Staates ist völlig kompetent, das Geschäft zu regulieren — die daraus erwachsenden Übelstände zu mildern oder dasselbe gänzlich zu unterdrücken. Kein Bürger hat ein angeborenes Recht, berauschende Getränke im kleinen zu verkaufen; es ist das weder das Privilegium des Bürgers eines Staates noch eines Bürgers der Vereinigten Staaten. Und da es ein Geschäft ist, das mit Gefahr für das Gemeinwesen verbunden ist, so mag dasselbe, wie schon gesagt, gänzlich verboten oder nur unter solchen Bedingungen gestattet werden, welche die übel desselben aufs äußerste beschränken. Die Weise und der Umfang der Regulation beruht auf dem Gutachten der Regierungsgewalt."

Ohne Wunder kein Christentum. In einem Artikel über „Wunder und Naturwissenschaft" sagt P. Ratsch im „M. für E. Th. u. K.": „Ist doch das Wunder mit dem innersten Wesen des Christentums so untrennbar verbunden, daß unser gesamter Christenglaube mit dem Wunder steht und fällt. Gibt es keine Wunder, dann gibt es keinen Gott; denn ein Gott, der keine Wunder tun kann, ist nicht allmächtig, ist nicht mehr Gott. Dann gibt es auch keine Schöpfung der Welt durch Gott;

denn dieselbe ist das allererste Wunder göttlicher Allmacht, Weisheit und Liebe. Dann gibt es ebensowenig eine göttliche Weltregierung, die ja nichts anderes ist als ein stetiges Einwirken Gottes auf den Lauf der Welt. Dann gibt es keinen Heiland und keine Erlösung der Welt; denn JEsus Christus, der menschgewordene Gottessohn, ist nach seiner Person und seinem ganzen Wirken von Anfang bis zu Ende das Wunder aller Wunder. Dann gibt es keinen Heiligen Geist und keine Heiligung für uns sündige Menschen; denn auch die Gnadenwirkungen des Geistes Gottes sind nichts anderes als göttliche Wunderwirkungen an unserer Seele. Dann gibt es ferner kein Wort Gottes und keine Wahrheit mehr für das suchende Menschenherz; denn aus der Bibel die Wunder ausscheiden, heißt dieselbe zu einem Lügenbuch machen. Dann gibt es auch keinen Gott mehr in den Nöten dieser Zeit; denn die Erhörung unserer Gebete kann nur geschehen durch ein übernatürliches Eingreifen Gottes in unser Leben. Dann gibt es endlich auch keine Auferstehung von den Toten und kein ewiges Leben; denn die Welterneuerung und Weltverklärung ist ja wiederum nur ein abermaliges gewaltiges Schöpfungswunder des ewigen Gottes. So ist das Wunder das unveräußerliche Fundament des Christentums; wird dasselbe zerstört, dann stürzt das ganze Gebäude in sich zusammen, und es bleibt nichts übrig als ein Trümmerhaufen." F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die freie Konferenz in Bay City. Der „Synodalfreund", das Organ der Ev.-Luth. Synode von Michigan u. a. St., schreibt in seiner Nummer vom Juni: „Kurzer Bericht über die freie Konferenz in Bay City. Auf Anregung unserer Synode hielten die Pastoralkonferenzen der Michigansynode und der Distriktssynode von Michigan am 24. und 25. April eine gemeinschaftliche Sitzung in der Bethelsgemeinde zu Bay City (P. F. Thrun). Das gesteckte Ziel wurde erreicht, nämlich eine Verständigung und Aussöhnung herbeizuführen betreffs der Differenzen, die sich aus den Streitigkeiten innerhalb der Michigansynode vor zehn und mehr Jahren ergeben und 1896 zum Austritt der Glieder der Distriktssynode aus der Michigansynode geführt hatten. Trotz des umfangreichen Materials, das zur Besprechung vorlag, gelang es bei beiderseitigem brüderlichen Entgegenkommen, die Differenzen, soweit die Anwesenden in Betracht kamen, aus der Welt zu schaffen. Von seiten der Michigansynode wurde das Bedauern darüber ausgesprochen, daß man die bei Gründung der Allgemeinen Synode eingegangenen Verpflichtungen auf eine unbrüderliche Art und Weise löste. Ebenso wurde die damalige Praxis der Synodalleiter und Synode verworfen, die in der Suspension und Ausschluß der Pastoren und Zertrennung von Gemeinden gipfelte. Von seiten der Distriktssynode wurde der Vorwurf falscher Lehre zurückgezogen, wobei man bedauerte, in der Hitze des Gefechts

solche scharfen Ausdrücke gebraucht zu haben. Die gefaßten Beschlüsse gehen nun an die beiden Synoden. Zum Schlusse fand die völlige Einigung und Versöhnung darin auch äußerlich ihren Ausdruck, daß wir als Glaubensbrüder gemeinschaftlich unserm Gott für seine Gnade dankten. Im Auftrag der gemischten Konferenz: Chr. Heidenreich, Sekretär." Ferner in der Nummer vom Monat Juli: „Wie die Leser aus dem in der letzten Nummer unsers Blattes abgedruckten Protokoll ersehen haben, war die ausgangs April zwischen Pastoren unserer und der Michigan-Distriktssynode gehaltene freie Konferenz nicht ohne Frucht. Das ersehnte Ziel, eine Verständigung und Versöhnung anzubahnen und herbeizuführen, wurde erreicht. Dafür sind wir Gott von Herzen dankbar. Diese Konferenz hat aber nun zu allerlei Spekulationen und Mutmaßungen Anlaß gegeben. Deshalb wollen wir noch einmal darauf zurückkommen und den Zweck derselben kurz noch einmal angeben. Der Zweck der Konferenz war nicht die Anbahnung einer neuen Vereinigung, wie es von verschiedenen Seiten aufgefaßt wurde. Die Michigansynode ist bis jetzt weder als Synode noch auch nur in ihren Konferenzen der Frage einer Wiedervereinigung mit Wisconsin näher getreten, hatte auch bis jetzt weder Anlaß noch Grund dazu. Ob ein solches Zusammengehen erfolgt oder nicht, ist für uns jetzt von keiner Bedeutung. Der Zweck der freien Konferenz, das, was uns dabei am Herzen lag, von uns ersehnt und erstrebt wurde, war einzig und allein der Wunsch, mit Gottes Hilfe und unter seiner Leitung und Beistand und im Gehorsam gegen sein Wort uns mit denen zu versöhnen, mit denen wir vor zehn Jahren in Streit und Unfrieden auseinandergekommen waren. Der damaligen Trennung waren stürmische Zeiten vorangegangen. Jedermann weiß, daß in solchen Zeiten und unter solchen Umständen manches gesagt und getan wird, was man bei ruhiger überlegung nachher lieber nicht gesagt oder getan hätte. So war es auch bei uns. Nun sollen wir als Christen dem Frieden nachjagen gegen jedermann, wie viel mehr gegen die, die im Glauben und kirchlicher Gemeinschaft mit uns verbunden gewesen waren und mit denen wir im Glauben und kirchlichen Bekenntnis noch verbunden sind. Als Christen sollen wir, so wir wissen, daß unser Bruder etwas wider uns hat, hingehen und uns mit ihm versöhnen. Das gilt, wie dem einzelnen Christen, so auch gewiß einer kirchlichen Körperschaft. Das war der Zweck der freien Konferenz. Ein Riß zwischen Brüdern sollte geheilt, Frieden und brüderliche Einigkeit hergestellt werden. Das ist gewiß ein herrlicher, löblicher, Gott und seinen Kindern wohlgefälliger Zweck. Und was wir suchten, ist erreicht; als Brüder, die den Frieden suchten, waren wir beieinander, was in den Kampfeszeiten an beiden Seiten gefehlt wurde, wurde erkannt und abgetan, und brüderliche Einigkeit herrscht nun wieder. Dafür sei Gott gelobt und gepriesen, der es hat gelingen lassen. Als wir damals die Trennung in unserer Mitte hatten, traten wir auch aus der Synodalkonferenz aus, aus dem Kirchenkörper, von dem wir seit langem überzeugt waren, daß er die reine Lehre und das Bekenntnis unserer lieben lutherischen Kirche treu bewahrt und verteidigt. Des waren wir auch bei der Trennung gewiß, denn wir trennten uns nicht der Lehre wegen. Es war auch immer der Wunsch, daß wir eines Tages den Weg in den Verband der Synodalkonferenz wieder offen sehen würden. Dem sind wir durch die Konferenz in Bay City ein gut Stück näher gekommen. Wohl wissen wir, daß wir noch nicht am Ziele sind, wir wollen auch nicht unbesonnen vorangehen, sondern mit allem Ernst, aber

auch in aller Geduld und Liebe die Hindernisse wegzuräumen suchen, die noch da sind, so daß wir in gottgefälliger, rechter Eintracht als Ganzes und im Frieden den Weg gehen können." F. B.

„Die Michigansynode und die Ohiosynode." Unter dieser Überschrift geht der „Synodalfreund" ein auf einen Artikel der ohioschen „Kirchenzeitung", den auch das „Kirchenblatt" von Reading als einen „Wink mit dem Zaunpfahl" bezeichnet, und der mit folgenden Worten schließt: „Die ehrwürdige Michigansynode, die jetzt wieder im Begriff steht, sich mit einem andern Kirchenkörper zu verbinden, sollte erst über diese Lehrpunkte unter sich Klarheit schaffen, dann wird dieser zweite Schritt nicht übereilt sein, wie es der erste nach der geschichtlichen Erfahrung war." Der „Synodalfreund" schreibt: „In der ‚Luth. Kirchenzeitung', dem Organ der Ohiosynode, findet sich in der Nummer vom 30. Juni ein Artikel mit der Überschrift: ‚Die Ohiosynode und die Synodalkonferenz.' Der Artikel würde uns nicht weiter berühren, wenn ihm nicht folgende Bemerkung vorangesetzt wäre: ‚Diese Zeilen sind verfaßt, um falsche, innerhalb der ehrw. Michigansynode zirkulierende Gerüchte zurechtzustellen.' Hieraus, wie aus den Schlußsätzen des Artikels erkennen wir, daß er weniger für die Leser der ‚Kirchenzeitung' als für die Glieder unserer Synode bestimmt ist. Deshalb müssen wir uns damit befassen. Unterzeichnet ist der Artikel von ‚H.' Lieber wäre es uns gewesen, wenn der Verfasser seinen vollen Namen genannt hätte. Doch gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser ‚H.' früher Glied unserer Synode war. Sollten wir uns darin irren, so bitten wir die ‚Kirchenzeitung' freundlich um Auskunft. Dem Artikel nach zu schließen, sind wir Michiganer arme, unwissende Menschen, die die Unterschiede zwischen den verschiedenen Synoden, den Grund des Gegensatzes zwischen Ohio und der Synodalkonferenz noch nicht von weitem kennen, bei denen diesbezüglich nur Gerüchte zirkulieren, die aber durchaus falsch sind. Ein nettes Zeugnis, das uns da ausgestellt wird! Jedoch wollen wir gerne es uns zur Anregung werden lassen, uns um so fleißiger mit den Lehrfragen, die die lutherische Kirche heute bewegen, zu beschäftigen. ‚H.' meint nun, die Michiganer suchten den Unterschied zwischen Ohio und der Synodalkonferenz ‚in der Sprachenfrage', ‚in der Schulfrage', ‚in der Logenfrage', oder ‚in der Lehre von der Rechtfertigung'. Aber so geht es, wenn man, anstatt sich umzusehen, zu lesen und zu studieren, nur Gerüchte zirkuliert und danach horcht. O wir unwissenden Michiganer! Diese Gerüchte sind ja radikal falsch. Der Unterschied liegt irgendwo ganz anders, nämlich ‚in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl'. Also nun wissen wir's, und wenn jetzt wieder Gerüchte uns zu Ohren kommen, wissen wir, woran wir sind. Schönen Dank für die Belehrung. Und doch will es uns bedünken, als ob die ganze Belehrung überflüssig gewesen und ‚H.' und die ‚Kirchenzeitung' sich die Arbeit hätten sparen können. Unterzeichneter ist in der Michigansynode ziemlich bekannt, aber daß bei uns jemand glaubt oder meint, der Unterschied zwischen der Ohiosynode und der Synodalkonferenz liege in den erstgenannten Dingen unter Ausschluß des letzten, hat er noch nie gehört. Wo diese Gerüchte zirkulieren, ist ihm ein Geheimnis. Wir glauben zu wissen, wo der Gegensatz liegt, und ‚H.', der jetzt in der Ohiosynode ist, hat uns schon im Seminar darüber belehrt. Nur hatte sein Lehren damals auch den Zweck, uns nachzuweisen, daß und worin Ohio in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl von der klaren Schrift und dem lutherischen Bekenntnis abgewichen. Um nun

auf das einzelne einzugehen, so müssen wir sagen, daß wir den Gegensatz zwischen genannten Körpern nicht in der Sprachenfrage suchen. In der lutherischen Kirche gilt der Grundsatz, daß das Evangelium in der Sprache verkündigt werden muß, die die Zuhörer verstehen. Auch in der Schulfrage liegt der Gegensatz nicht, jedoch sehen wir darin in der Synodalkonferenz praktisch mehr Ernst und zielbewußtes Vorgehen als bei Ohio. In der Logenfrage nehmen beide Körper prinzipiell die gleiche Stellung ein. In der Praxis dagegen haben wir seitens der Ohiosynode sehr traurige Erfahrungen gemacht, die jedenfalls auch ‚H.' noch nicht vergessen hat. Wir hegen deshalb auch begründete Zweifel, ob da kein Unterschied ist. In der Lehre von der Rechtfertigung liegt aber ein Gegensatz klar zutage. Ohio verwirft da die von der Synodalkonferenz nach Röm. 5, 18 und andern Stellen mit vollem Recht gelehrte Rechtfertigung der ganzen Sünderwelt, die in der Auferstehung JEsu Christi geschehen ist. Uns ist diese allgemeine oder objektive Rechtfertigung ebenso wichtig als die Rechtfertigung des einzelnen Sünders vor Gott durch den Glauben. Beide müssen festgehalten, gelehrt und gepredigt werden; letztere ohne die erstere ist uns undenkbar. Auch das wissen wir, daß der Gegensatz zwischen Ohio und der Synodalkonferenz in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl am schärfsten zum Ausdruck kommt. Dabei stimmen wir und jedenfalls auch die Synodalkonferenz dem Satz bei: daß ‚ein Mensch seine Bekehrung durch hartnäckige Widerspenstigkeit verhindern und ein Bekehrter seine Bekehrung durch eigene Schuld wieder verscherzen kann'. Aber darin liegt der Gegensatz zwischen den beiden Körpern auch nicht, sondern vielmehr in den Fragen: Hängt die Bekehrung des Menschen allein von Gottes Gnade ab, oder hängt sie zugleich von Gottes Gnade und des Menschen Verhalten ab? Kann ein Mensch zu seiner Bekehrung irgend etwas beitragen und tun? Wie und durch wen wird das Widerstreben des Menschen überwunden und aufgehoben? Geschieht die Bekehrung auf einmal oder nach und nach? Hier sollte ‚H.' eingesetzt und uns die Differenz zwischen den beiden Körpern oder auch nur Ohios Lehre klar und unumwunden dargelegt haben. In bezug auf die Gnadenwahl ist doch das nicht die strittige Frage, ob Gott vorausgesehen hat, welche glauben und welche nicht glauben. Das bestreiten, hieße ja die Allwissenheit Gottes leugnen. Aber das ist die Streitfrage, ob des Menschen Verhalten, ob der vorausgesehene Glaube Gott bewogen habe, zur ewigen Seligkeit zu erwählen; ob der Glaube des Menschen Ursache und Grund der Wahl Gottes ist, oder allein Gottes Gnade und Christi Verdienst. Nirgends finden wir in der Schrift den Glauben als Ursache der Wahl angegeben, wohl aber klar und deutlich gelehrt, daß der Glaube aus der Wahl folgt. Apost. 13, 48. Der besprochene Artikel soll uns jedenfalls vor der Synodalkonferenz abschrecken und zugleich ein Wink mit dem Zaunpfahl nach Ohio hin sein. Aber Ohios Mahnen und Werben wird auf unfruchtbaren Boden fallen. Abgesehen von den Lehrfragen, ist uns auch die Art und Weise, wie Ohio die letzten fünfzehn Jahre gegen uns gehandelt hat, noch zu frisch im Gedächtnis. Alle Proteste unsererseits wurden unbeachtet gelassen. In Anbetracht dieser uns gegenüber geübten Praxis sieht das ‚Winken mit dem Zaunpfahl' jetzt wirklich komisch aus." F. B.

Ein neues Seminar. Unter dieser Überschrift lesen wir im „Lutherischen Herold": „Die Frage kam in der einheimischen Missionsbehörde auf, weil uns die Predigernot gehörig drückt. Hier sind unsere großen Felder,

die geteilt werden sollten, hier sollten neue in Angriff genommen werden, aber es fehlen uns die Männer. Die englische Synode von New York und England konnte bei ihrer letzten Sitzung acht ordinieren und in die Missionsarbeit aussenden. Wir Deutsche keinen einzigen. Die Behörde wandte sich ans Seminar in Mount Airy, da war keiner. Von Kropp kam einer für unsern Nordwesten, aber ‚was ist das unter so viele?' Nun besprach die deutsche Missionsbehörde diese wichtige Frage bei ihrer letzten Sitzung, und nach längerer Diskussion hieß es, wir sollten eine Missionsanstalt haben, die uns junge Leute für unsern Dienst liefert. Wo sollten wir hin mit unserm Anliegen? Wir kamen zum Entschluß, diese Sache dem New York-Ministerium bei seiner Sitzung vorzulegen. So geschah's, und am Montag in der Synodalwoche brachte D. Berkemeier den Gegenstand vor, andere, unter ihnen P. Kräling, traten dafür ein, und die Synode nahm die Angelegenheit auf und ernannte ein Komitee, das im nächsten Jahre darüber berichten soll. Von vornherein möchten wir betonen, daß in der Gründung einer solchen Anstalt niemand eine Opposition gegen bestehende Anstalten, sei es unser Seminar in Philadelphia oder das Seminar in Kropp, ansehen wolle. Der *Lutheran* von voriger Woche schreibt über diese Frage: ‚Sollte das New York-Ministerium beschließen, im Wagner-College eine theologische Abteilung einzurichten, um Männer für ihr großes Missionsfeld zu erziehen, so würde dadurch wiederum „ein praktisches Seminar geschaffen", wie ein solches in der Synodalkonferenz sich findet, das gewiß von viel Segen ist. Als ein zeitweiliger Notbehelf wäre eine solche Anstalt von großem Nutzen, denn offenbar gibt es jetzt im Generalkonzil keine Schule, die den Bedarf an Kräften für die deutsche Missionsarbeit liefert. Das deutsche Element im Generalkonzil ist ein ganz bedeutendes, und nichts könnte so förderlich sein als ein lebendiges Interesse für deutsche einheimische Mission. Dies Interesse kann nur mit Hilfe einer Anstalt geweckt werden, die junge Leute für dies besondere Werk erzieht. Der einzige Einwand gegen eine solche Anstalt möchte am Ende der sein, daß sie einen geringeren Maßstab an theologische Kenntnisse anlegt, als gut ist. Heutigentages sollten die Erfordernisse eher vermehrt als vermindert werden, und dennoch wäre eine Anstalt wie die geplante in unserer missionierenden Kirche, die ein so vielversprechendes Feld hat, ein tiefgefühltes Bedürfnis.' So sehen wir diese ganze Bewegung auch an. Sie soll den Anstoß zu kräftigerer Tätigkeit auf unserm deutschen Missionsfeld geben. Wir können nicht zurück, wir müssen vorwärts. Unsere Arbeit wächst, unsere Bedürfnisse mehren sich. Wir brauchen Arbeiter für unsere Ernte. Daß nun gerade mit dem Wagner-College ein theologisches Department verbunden werden soll, hat seinen guten Grund. Vieles haben wir schon hier, was zu einer solchen Anstalt erforderlich ist. Man brauchte nur wenig Kräfte hinzuzuziehen, um das zu erreichen, was beabsichtigt wird. Daß der Kostenpunkt nicht unberücksichtigt bleiben darf, liegt auf der Hand. Sollte eine theologische Professur im Wagner-College eingerichtet werden, müßte die Synode für ihre Unterhaltung aufkommen, und das könnte leicht geschehen, wenn die Notwendigkeit und Ausführbarkeit eines derartigen Planes ins rechte Licht gestellt würde. Groß könnte man nicht anfangen, groß würde auch das Seminar nie werden, aber wir könnten doch, wenn auch in bescheidenem Maße, etwas für die deutsch-lutherische Kirche in Amerika erreichen. Solange noch deutsche Felder zu bearbeiten sind, müssen die Deutschen am Werk bleiben. Und daß noch

ein Bedürfnis für deutsche Predigt und deutsche Seelsorge vorhanden ist, beweisen die Notschreie, die an die deutsche Behörde kommen. Die Anstalten unseres Generalkonzils können beim besten Willen nicht unsere deutschen Landsleute versorgen, der Zuzug von deutschen Kräften ist schwach. Versuchen wir es, hier in Amerika eine Missionsschule ins Leben zu rufen. Wir hoffen, daß das damit betraute Komitee uns künftiges Jahr einen Plan vorlegen kann, der uns zum vorgesteckten Ziele führt." — Die teils geflissentliche Vernachlässigung des Deutschen im Generalkonzil fängt an, sich recht empfindlich zu rächen. F. B.

Gemeinschaftliches Seminar des Konzils und der Generalsynode. Das „Kirchenblatt" von Reading schreibt: „Ein neues Seminar. Zwei lutherische Synoden des Westens, von denen die eine zum Generalkonzil und die andere zur Generalsynode gehört, nämlich die Pacificsynode und die Californiasynode, haben beschlossen, in Berkeley, Cal., gemeinsam ein theologisches Seminar zu gründen. Die Nachricht ist nach mehr als einer Seite hin bemerkenswert. Sie wirft vor allem ein eigentümliches Licht auf unsere gegenwärtigen kirchlichen Zustände. Vor mehr als 40 Jahren trennte sich die Synode von Pennsylvania von der Generalsynode und gründete zur selben Zeit im bewußten Gegensatz zu Gettysburg das theologische Seminar in Philadelphia (jetzt in Mount Airy). Heute haben, wie es scheint, jene Fragen, die einst zur Trennung führten, keine Bedeutung mehr, und der *Lutheran* kann mit Bezug auf das zu gründende Seminar ganz fröhlich schreiben: ‚Da die Synodalgrenzen in jener Gegend nicht scharf gezogen sind, so sollte der Erfolg desselben (nämlich des Seminars) gesichert sein.' So ändern sich die Zeiten." Das iowasche „Kirchenblatt" stellt die Fragen: „Anerkennt damit die zum Konzil gehörige Synode die Bekenntnisstellung der Generalsynode, oder umgekehrt die zur Generalsynode gehörige die des Konzils? Werden die theologischen Lehrer dort auf die Konkordia von 1580 oder auf die Augsburgische Konfession, geänderte oder ungeänderte, verpflichtet werden? Und wie sollen die Studenten sich später in ihrem praktischen Amt zurechtfinden?" — Aus der unionistischen Stellung des Generalkonzils erklärt es sich auch, daß Dr. Harpster, den das Konzil für seine Mission in Indien von der Generalsynode geborgt hatte, sich jetzt dem Konzil angeschlossen hat. Freilich bemerkt die „W. K.": „Dadurch" (durch den Anschluß ans Konzil) „werden gegen das Konzil erhobene Vorwürfe hinfällig." Das wäre aber doch nur dann der Fall, wenn sich Dr. Harpster von dem Indifferentismus und der theologischen Stellung der Generalsynode in Lehre und Praxis zuvor öffentlich losgesagt hätte. Wie die Dinge jetzt liegen, so kann man nur urteilen, daß der Generalsynodist Harpster das Konzil liberal genug findet, um sich demselben anzuschließen. F. B.

Folgenden lutherischen Anstalten hat Carnegie unter den üblichen Bedingungen Unterstützungen zugesagt: Carthage-College $20,000; Roanoke-College $25,000; Augustana-College in Rock Island, Ill., $20,000; einem norwegischen College in Minnesota $12,000; Mühlenberg-College $20,000 — unter der Bedingung, daß diese Anstalt die fehlenden $65,000 aufbringt. Ob die genannten Anstalten um die gewährte Unterstützung gebeten haben oder nicht, wissen wir nicht. Es gibt aber Anstalten, welche die von Carnegie und andern angebotene Unterstützung ausgeschlagen haben, weil sie den Millionären nicht verpflichtet sein wollen. Jedenfalls sollten Lutheraner nicht Andersgläubige oder Ungläubige anbetteln für ein Werk, welches Gott

ihnen befohlen und für welches er ihnen auch reichlich die Mittel gegeben hat und von dem Gott will, daß sie dazu auch diese Mittel willig darreichen. F. B.

Von den Waldenströmern, über die in vielen Blättern berichtet wurde, daß sie Lutheraner seien, die Augustana annähmen und doch in keinem lutherischen Kalender Amerikas aufgeführt würden, schreibt das „Kirchenblatt" von Reading: „Die religiöse Partei, von der hier die Rede ist, nennt sich der ‚Schwedische Evangelische Missionsbund' (Covenant). Gewöhnlich werden die Leute 'Mission Friends' genannt. In Schweden sind sie unter dem Namen Waldenströmer bekannt, und zwar nach ihrem Leiter, dem Reichstagsabgeordneten und Gymnasialprofessor in Gefle, Paul Peter Waldenström. Seit 1872 bekämpfte er die altkirchliche Versöhnungslehre, die als die Anselmsche bekannt ist, nämlich daß uns Gott um des Verdienstes Christi willen die Sünden vergibt, oder daß Christus als unser Stellvertreter unsere Schuld getragen hat. Er lehrt vielmehr: ‚Christus ist nicht der Stellvertreter der Menschen, um Gott mit den Menschen zu versöhnen, dadurch, daß er ihre Sünden wegnahm. Das Subjekt der Versöhnung ist Gott, das Objekt derselben ist die Welt, der Mittler ist Christus; die Erlösung geschieht nicht durch Gnade um Christi willen, sondern um der Gnade willen durch Christum — nicht per gratiam propter Christum, sondern propter gratiam per Christum.' In Schweden halten sich seine Anhänger, welche den pietistischen Gemeinschaften in Württemberg ähnlich sind, gewöhnlich zur Staatskirche. Nur in einzelnen Städten, wie in Stockholm und Gefle, dem Wohnort Waldenströms, ist es zur Separatgemeinde-Bildung gekommen. In unserm Lande stehen Waldenströms Anhänger nicht nur der lutherischen Kirche fern, sie stehen ihr vielmehr schroff gegenüber, wie die Pfarrer der schwedisch-lutherischen Augustanasynode im Nordwesten uns versichern. Sie sind dort den Kongregationalisten, unter denen viel Socinianismus geduldet wird, nahegetreten, und als 1889 Waldenström die Vereinigten Staaten bereiste, ernannte ihn die unter kongregationalistischem Einfluß stehende Yale-Universität zum Doktor der Theologie, wie überhaupt die Kongregationalisten den Führer dieser Partei sehr feierten, während er, soviel uns bekannt ist, sich von den schwedischen Lutheranern fernhielt. In dem kirchlichen Zensus, welchen die Vereinigten Staaten-Regierung 1890 aufnehmen ließ, sind die Waldenströmer nicht berücksichtigt. Später machten wir Dr. H. K. Carroll auf diese Gemeinschaft aufmerksam, und nun erscheint jedes Jahr ein Bericht über sie in seiner religiösen Statistik, die er für den *Christian Advocate* zusammenstellt. Gegenwärtig zählt die Verbindung 300 Prediger, 315 Gemeinden und rund 35,000 Kommunizierende. In Schweden werden sie, sofern sie sich nicht selbst von der Landeskirche getrennt haben, als Lutheraner gezählt. Und von der Erlaubnis, eine vom Staate anerkannte eigene Kirchengemeinschaft zu bilden, haben weder sie noch auch die Baptisten (!) bisher Gebrauch gemacht, weshalb die Mitglieder beider Gemeinschaften in Schweden immer noch zu den Lutheranern gerechnet werden. Anders die Methodisten in Schweden, die sich 1876 von der Landeskirche lossagten. Daß sie als Glieder der Landeskirche der Form nach unter der Augsburgischen Konfession stehen, ist richtig. Aber als Waldenströmer zum Unterschiede von der eigentlichen Kirche Schwedens haben sie kein Bekenntnis, und die wechselndsten und sonderbarsten Ansichten haben Berechtigung. 1878 sind sie aus der ‚evangelischen Vaterlandsstiftung' ausgetreten. Diese hat einen entschieden luthe-

rischen Charakter und sendet keine Missionare aus, die sich nicht auf die Augsburgische Konfession verpflichten lassen; während der ‚Schwedische Missionsbund' von jeglicher konfessionellen Verpflichtung Abstand nimmt und 1881 solche Missionare ausgesandt hat, die die ‚Vaterlandsstiftung' sich weigerte, in ihren Dienst zu stellen, eben weil sie sich nicht zur Augsburgischen Konfession verpflichten wollten. Daß sie sich in Amerika gegen die lutherischen Bekenntnisse ablehnend verhalten würden, stand darum zu erwarten, und es wäre in der Tat neu, zu erfahren, daß sich die Missionsfreunde im Westen und Nordwesten neuerdings zur Augsburgischen Konfession bekannt hätten. Und wäre dies auch wirklich der Fall, würden sie deshalb, die die lutherische Kirche anfeinden, als Lutheraner zu zählen sein? Die Herrnhuter haben bekanntlich auch die Augsburgische Konfession angenommen, und im Westfälischen Frieden werden die Reformierten als ‚Augsburgische Konfessionsverwandte' aufgeführt; deshalb wird aber doch niemand irgend eine dieser Gemeinschaften in die Statistik der lutherischen Kirche aufnehmen." In Chicago befinden sich 25 Missionskirchen, von denen 22 dem Covenant gliedlich angehören, und drei unabhängige Gemeinden sind, die von Pastoren dieser Synode bedient werden. Von der Seligkeit lehren die Waldenströmer universalistisch, von der Versöhnung socinianisch, von der Kirchenverfassung kongregationalistisch und vom Predigtamt schwärmerisch. Doch soll es auch unter den Waldenströmern in Amerika noch solche geben, die an der Augustana festhalten wollen. F. B.

Kirchengemeinschaft der Presbyterianer mit der jüdischen Synagoge. Die Central-Presbyterianerkirche in St. Louis, nach dreißigjährigem Gebrauch von den Presbyterianern an die orthodox-jüdische B'nai Amoona-Gemeinde verkauft, wurde am 16. September von den Juden eingeweiht. Die „Westliche Post" schreibt: „Die Synagoge war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Tpheris Israel-Gemeinde und die Gemeinde Scharris Sphard von St. Louis, sowie die Großloge des Progressive Order of the West waren mit ihren Bannern vertreten. Der Altar war mit Blattpflanzen herrlich geschmückt. Das Fest wurde durch den Gesang des 30. Psalmes, von dem Kirchenchor unter Leitung des Kantors S. A. Friedman vorgetragen, eröffnet, worauf in feierlicher Prozession die heiligen Gerätschaften in das Allerheiligste getragen wurden. Der greise Rabbi Zacharia Rosenfeld, Rabbi M. Spector und Herr Michael Spiro führten den Zug an. Der bekannte Zionist, Rabbi Abramovitz, verlas in hebräischer Sprache einen Abschnitt aus der Heiligen Schrift und schloß daran in einer hebräisch-deutschen Sprachmischung einige Worte der Weihe. Es folgte in deutscher Sprache das Einweihungsgebet, von dem ehrwürdigen D. S. Sonneschein in glänzender, bilderreicher Sprache vorgetragen. Eine Fürbitte für die unterdrückten Rassengenossen in Rußland bildete den Schluß. Nachdem ‚Neir Tomid', die ewige Lampe, angezündet war, betrat P. J. L. Mauze, der Seelsorger der Presbyterianergemeinde, welcher das Gotteshaus gehört hatte, die Kanzel und nahm in herzbewegenden Worten Abschied von der liebgewordenen Wirkungsstätte. Er verbreitete sich des weiteren über die Verdienste der jüdischen Rasse um die Menschheit dadurch, daß sie die monotheistische Idee in der Welt erhalten und Christus, den König der Könige, hervorgebracht. Der Redner schloß mit einer Ermahnung, das heilige Gebäude, welches nun seit dreißig Jahren dem Dienste des gemeinsamen Gottes der Christen und Juden geweiht sei, in Ehren zu halten. P. Mauzes An-

sprache wurde durch anhaltenden Beifall ausgezeichnet. Rabbi Zacharia Rosenfeld sprach sodann im yiddischen Dialekt über die Lehren des Talmud, und D. A. Rosentreter, der Rabbiner der B'nai Amoona-Gemeinde, hielt die eigentliche Festrede, in welcher er den Tempel dem großen Gotte Israels weihte. Weitere Redner waren D. H. J. Messing, Rabbiner der United Hebrew Congregation an Kingshighway und Morgan-Straße, und Herr Simon Goldman, der im Namen der Gemeinde dem Baukomitee und den Mitgliedern, welche so eifrig für die Erwerbung des neuen Gotteshauses gewirkt, den offiziellen Dank aussprach. Rabbi Spitz erteilte zum Schluß der Versammlung nach dem altjüdischen Ritus den Segen." — Wie tief sind doch die Presbyterianer gesunken, wenn wir sie nach Rev. Mauze beurteilen müssen! F. B.

Die Vereinigung der Presbyterianer wurde vollzogen auf der Versammlung der Presbyterianer in Des Moines, Iowa, und der gleichzeitigen Versammlung der Cumberland-Presbyterianer in Decatur, Ill. In Decatur versuchten zwar die „Loyalisten" die Annahme der Vorschläge zu verhindern, aber sie mußten schließlich der Majorität weichen, nachdem auch das weltliche Gericht jede Einmischung abgelehnt hatte. In Des Moines dagegen wurden die Vorschläge des Komitees mit großer Begeisterung angenommen. Nur zwei Vertreter redeten und stimmten wider die Vereinigung. Wer nun aber meint, daß es jetzt wenigstens e i n e kirchliche Gemeinschaft weniger in den Vereinigten Staaten gebe, irrt sich. Sobald nämlich das Cumberland Assembly sich vertagt hatte, organisierten sich die Loyalisten als "General Assembly of the Cumberland Presbyterian Church" und erwählten die nötigen Beamten und Behörden. Ihre nächste Versammlung wollen sie abhalten in Dickson Co., Tenn., wo sich die Cumberland-Presbyterianer im Jahre 1810 organisierten. Die jetzt aufgehobene Cumberland-Gemeinschaft zählt 184,000 Glieder und 1004 Prediger. Selbstverständlich werden die Loyalisten den Versuch machen, das Eigentum der Cumberland-Kirche für sich zu gewinnen. Und sollte ihnen das gelingen, so wird auch ihre Zahl nicht gering bleiben. Langwierige und ärgerliche Streitigkeiten vor dem Gericht werden somit das Nachspiel dieser unionistischen Vereinigung bilden. Der Vorwurf, welchen die Loyalisten gegen die Unionisten erheben, ist der, daß sie ihren Arminianismus preisgegeben und ins calvinistische Lager zurückgekehrt seien. Möglich ist es auch, daß die Antiunionisten in Des Moines den Kern zu einer weiteren presbyterianischen Gemeinschaft abgeben und zu den bereits vorhandenen eine neue presbyterianische Kirche hinzufügen werden. Das wirkliche Resultat der langjährigen unionistischen Bewegung unter den Presbyterianern ist somit nicht nur keine Einigkeit im Geist, sondern auch nicht einmal eine Verringerung der kirchlichen Gemeinschaften. — Wir bemerken noch, daß die Presbyterianer in diesem Jahre in Philadelphia, wo 1706 das erste Presbyterium gebildet wurde, das zweihundertjährige Bestehen ihrer Gemeinschaft feierten, wobei sich nicht bloß Vertreter der Methodisten und Episkopalen, sondern auch der Lutheraner beteiligten, unter welchen D. Späth das Seminar in Mount Airy vertrat. Dieselben Leute, welche Missouri bekämpfen und ihm fälschlicherweise Calvinismus vorwerfen, tun sich brüderlich zusammen mit ausgesprochenen Calvinisten! — Wie wenig ferner bei den Presbyterianern die Sakramente geachtet werden, geht aus der Tatsache hervor, daß vom vorigen Jahre aus 1548 Gemeinden keine einzige Taufe berichtet wurde. überaus gering

ist auch das Wachstum der meisten Gemeinden. Um so eifriger sind darum die Presbyterianer in der Mission. Unter den Deutschen haben sie z. B. 256 Gemeinden mit 7000 Kommunizierenden und 14,000 Sonntagsschülern. F. B.

Zu dem mit 151 gegen 107 Stimmen angenommenen Beschluß der Generalkonferenz der „Südlichen Bischöflichen Methodistenkirche", daß das Kollegium der Bischöfe eine Kommission ernennen soll, „um andere Zweige des Methodismus einzuladen, sich mit uns in der Herstellung eines solchen Glaubensbekenntnisses und eines solchen Ausdrucks unsers Lehrsystems zu einigen, wie unsere Zeit es erfordert", bemerkt der *Independent:* "It was a great victory, for the Twenty-five Articles of the Methodist Church are antiquated in form and were built on a Calvinistic basis. There is not a specially Methodist statement among them. Such an action indicates the progressive movement in Southern Methodism." — Gewiß, Revision hat das Bekenntnis der Methodisten nötig, wenn es anders in volle Harmonie kommen soll mit der Lehre der Schrift. Wir fürchten aber, daß der Hintergedanke bei den Methodisten ein anderer ist, nämlich ihr Bekenntnis in größere Übereinstimmung zu bringen mit der modernen liberalen Richtung. Daher auch die große Freude des *Independent.* F. B.

In der Klage Dowies wider Voliva entschied Richter Landis von Chicago: Zion City sei nicht persönliches Eigentum Dowies, sondern ihm anvertrautes Gut, und Dowie habe kein Recht gehabt, das Vermögen in Zion City als sein Eigentum zu gebrauchen. Auch weigerte sich der Gerichtshof, Alexander Granger als Verwalter des Eigentums anzuerkennen, weil derselbe folgenden Eid geleistet hatte: "I vow in the name of God, my father, and of Jesus Christ, His son and my savior, that I recognize John Alexander Dowie, general overseer, in his three-fold prophetic office as a messenger of the Covenant, the prophet foretold by Moses and Elijah the Restorer; and I promise to obey all rightful orders issued by him, and that all family ties and obligations and all relations to human Governments shall be held subordinate to this vow. This I make in the presence of God." Dieser Eid wurde vom Richter als Verrat am Lande bezeichnet, und die Bewohner von Zion City wurden angewiesen, nach den Gesetzen von Illinois einen Generalaufseher zu wählen. Die Versprechen und Eide, welche die Römischen ihren Bischöfen und Priestern und dem Papste leisten, unterscheiden sich von dem obigen Eide nicht sachlich. Nach römischer Lehre geht der Gehorsam gegen die Kirche in allen, auch in politischen und rein bürgerlichen Dingen, jedem andern Gehorsam vor. Ein derartiges Versprechen aber dem Dowie, oder den Logen, oder den Mormonenhäuptern, oder dem Papst und seinen Vertretern zu geben, verträgt sich allerdings nicht mit dem Bürgereide. — In der angeordneten Wahl in Zion City hat Voliva einen entscheidenden Sieg über Dowie errungen, für dessen Partei nur etliche Stimmen abgegeben wurden. F. B.

Religiöser Unterricht in den Schulen. Der „Chr. Ap." schreibt: „Die Führer der verschiedenen Denominationen in der Stadt New York haben in letzter Zeit große Anstrengungen gemacht, um eine Modifikation der Schulregulationen zu erwirken, damit den Kindern in den öffentlichen Schulen ein Nachmittag in der Woche gegeben werde zum Zweck des religiösen Unterrichts. Der verfolgte Plan beabsichtigt nicht die Ausgabe von öffentlichen Geldern zum Zweck denominationellen Unterrichts; auch soll der Unterricht

nicht in den öffentlichen Schulgebäuden erteilt werden. Was beabsichtigt wird, ist die Erteilung religiösen Unterrichts während einiger Stunden, die jetzt einen Teil der gewöhnlichen Schulstunden bilden. In einer kürzlichen Versammlung wurde das Unternehmen durch Repräsentanten der Methodisten, Presbyterianer, Baptisten, Episkopalen, Katholiken und Juden gutgeheißen. Alle stimmten überein mit dem Ausspruch des deutschen Philosophen, daß die Moral die Quintessenz der menschlichen Gesellschaft und Religion die Quintessenz der Moral sei. Einer der Redner erklärte, daß es nicht genügend sei, den Kindern in unsern Schulen einen Elementarunterricht zu erteilen, sondern es sei ebenso nötig, sie über Gerechtigkeit, Gottesverehrung und Verantwortlichkeit zu unterweisen. Religiöser Unterricht für die heranwachsende Schuljugend unsers Landes ist zu einer schreienden Notwendigkeit geworden." Auch Vertreter aus dem Generalkonzil beteiligen sich an dieser Bewegung.

II. Ausland.

Die lutherische Konferenz in Gnadau, welche am 24. und 25. April d. J. tagte, hörte unter anderm einen Vortrag des P. Storck-Walsleben über das Thema: Cur alii prae aliis? (das heißt: Warum hat Gott die einen vor den andern erwählt?), dessen Inhalt nach dem im „Reichsboten" enthaltenen Referate genau durch folgende Thesen wiedergegeben ist: „I. 1. Es ist nicht etwas in Gott selber, was Gott bewogen hat, viele Menschen nicht zu erwählen. 2. Was Gott hierzu bewogen hat, das ist vielmehr das fortgesetzte mutwillige Widerstreben der Verworfenen gegen die auch ihnen angebotene Gnade. 3. Die Verkündigung dieser Wahrheit ist kräftig, die Schlafenden aufzuwecken und die Erweckten zur Heiligung anzuspornen. II. 4. Es ist nicht irgendwelches Verdienst auf seiten der Auserwählten, was Gott bewogen hat, diese vorzuziehen. 5. Was Gott hierzu bewogen hat, das ist vielmehr seine freie Gnade in Christo JEsu. 6. Die Verkündigung dieser Wahrheit ist kräftig, den Glauben der Auserwählten wider alle Anfechtung zu stärken." — Der Vortragende hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß unsere Freikirche sowie die Missourisynode denselben Standpunkt vertritt, und hat damit ohne Zweifel den zum Teil heftigen Widerspruch hervorgerufen, den er fand. Der „Reichsbote" berichtet davon noch weiter: „Der Vortrag, dessen Grundgedanke, wie aus vorstehendem erhellt, war: Der Mensch hat die Fähigkeit, dem Heile zu widerstreben, alles, was ihn vom Heil abführt, ist darum seine Schuld; er ist aber unfähig, das Heil zu ergreifen, alles, was ihn dem Heile näher bringt, kommt darum allein von Gott und ist nur Gnade, — suchte beide Sätze als durchgehende, auch nicht an einer Stelle durchbrochene Schriftlehre Alten und Neuen Testaments nachzuweisen, verzichtete aber auf eine theologische Vermittlung des darin liegenden inneren Widerspruchs, sondern ließ das Problem als ein für die menschliche Vernunft unlösbares stehen. — Auch die Debatte, welche meist Widerspruch, aber auch sehr entschiedene Zustimmung zu dem Vorgetragenen brachte, führte die schwierige Frage über die Willensfreiheit des Menschen und den Grad seiner Mitwirkung zur Ergreifung des Heils in Christo der Lösung nicht wesentlich näher." — Es ist eben nicht die Aufgabe der Theologie, die göttlichen Geheimnisse, welche der natürlichen Vernunft eine Torheit sind, durch vernünftige Vermittlung zu lösen, sondern auch sie soll ihre Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi und Gottes Gnade preisen.

Daß P. Storck dies getan und daß er dabei neben heftigem Widerspruch doch auch freudige Zustimmung erfahren hat, ist etwas ebenso Erfreuliches als Seltenes. Wenn es aber in der unierten Landeskirche noch Theologen gibt, die sich dessen freuen, was wir in diesem Stück nach Gottes Wort lehren, wie kommt es doch, daß freikirchliche Lutheraner nicht müde werden, uns als Calvinisten auszuschreien? — So weit die sächsische „Freikirche". Der Bemerkung der „A. E. L. K.": „Die Besprechung konnte den tatsächlichen Gegensatz (nämlich für unsere Vernunft) auch nicht lösen" fügt das „E. L. G. B." hinzu: „Nun, hier bei uns in Amerika gibt es Theologen (die sich auch dazu als Theologen berufen wissen), die das Geheimnis vollständig lösen und völlige Harmonie herstellen. Wir unsererseits rechnen uns zu diesen Theologen nicht, sondern erkennen mit unserm lutherischen Bekenntnis in der Lehre von der Gnadenwahl ein tiefes, unlösbares Geheimnis an." Unsere Gegner leugnen einfach das Problem, und die Jowaer haben das „cur alii prae aliis" für eine missourische Vexierfrage erklärt. Und nach ihrer Darstellung der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl ist auch keine Frage leichter zu beantworten als die obige. So schreibt z. B. das iowasche „Kirchenblatt" vom 1. September (S. 284) zu Matth. 22, 1—14: „Da sagt der Herr Jesus ‚mit keinem Hauch', daß diejenigen, welche nicht kamen, sich auch nicht widerspenstiger anstellten, auch nicht böslicher den Gnadenruf verachteten als die, welche kamen. Der Herr Jesus sagt durchaus nicht, daß Gott bei denen, die kamen, erst ein ebensolch mutwilliges Widerstreben, wie es die Erstgeladenen zeigten, überwunden habe, und der Herr Jesus würde solch wichtige Stücke nicht verschwiegen haben, denn seine Darstellung würde ja sonst eine falsche sein, wenn solches zur Gnadenwahl gehörte. Der Herr Jesus sagt also ‚mit keinem Hauch', daß es auch nicht ‚zum geringsten' am Menschen liege, oder dem Menschen zugeschrieben werden könne, warum die einen an dem Gnadenmahl teilhaben, das heißt, selig werden, die andern nicht, sondern das gerade Gegenteil lehrt uns hier der Herr klar und deutlich." Ferner zu Röm. 8, 29: „Und wenn wir nun nach Matth. 22, 1—14 diese Stelle erklären, so können wir getrost sagen: die, welche Gott zuvor erkannt hat als solche, welche die Einladung und den Ruf zum Gnadenmahl nicht böswillig verachten, welche das hochzeitliche Kleid, die Gerechtigkeit Christi nicht verschmähen, die hat er auch verordnet, die hat er erwählt zum Leben." Endlich: „Es ist unsererseits wiederholt erklärt worden, daß es dem Menschen (aber natürlich jedermann, allen Menschen) erst durch den göttlichen Gnadenruf und kraft desselben ermöglicht wird sich zu entscheiden für oder wider die Gnade, denn Gottes Wort ist lebendig und kräftig." Das ist allerdings eine „Lösung" des Problems, aber nach einer Methode, die an die Stelle der klaren Schriftstellen von der Wahl und Bekehrung eigene Gedanken setzt. Nach derselben Methode und mit derselben Art von Argumenten und Schlußfolgerungen haben die Unitarier mit der Lehre von der Dreieinigkeit, die Universalisten mit der Lehre von der ewigen Verdammnis, die Zwinglianer mit der Lehre vom Abendmahl und die Calvinisten mit der Lehre von der allgemeinen Gnade aufgeräumt.[1]) Dieselbe

1) In demselben Artikel des iowaschen „Kirchenblatts" findet sich wieder folgende häßliche Entstellung der missourischen Lehre: „So hat also nach missourischer Lehre Gott der Herr, unser gerechter, wahrhaftiger Gott, der tut, was er sagt, und hält, was er verspricht, zwei ganz verschiedene sich widersprechende Willen: 1. Gott will nach seinem allgemeinen Gnadenwillen, daß allen Menschen geholfen werde. 2. Gott will, nach der Gnadenwahl, daß nur einzelnen, ganz bestimmten Personen geholfen werde, denen allein er auch unfehlbar hilft, obwohl er auch den andern helfen könnte."

„Lösung", welche das Problem durch willkürliche Substituierung eigener Gedanken an Stelle der Schriftlehre einfach aufhebt, bietet die Septembernummer der ohioschen „Zeitblätter", in welcher es z. B. heißt: „Sondern B. daß ein Mensch vor dem andern bekehrt wird, liegt allein in dem ungleichen Verhalten der Menschen gegen die Wirkung des Heiligen Geistes im Wort." F. B.

Der unierte „Deutsche Evang. Kirchenausschuß" forderte, wie unsere Leser wissen, vor einiger Zeit eine allgemeine Kollekte für die kirchliche Versorgung deutscher evangelischer Gemeinden im Ausland. Die Einsammlung dieser Kollekte ist auch in verschiedenen „lutherischen" Landeskirchen, z. B. in Bayern und Sachsen, bereits angeordnet worden. Auch das Oberkonsistorium (= Landessynode) der Kirche A. K. in Elsaß-Lothringen hat in seiner vorjährigen Sitzung beschlossen, daß die fragliche Kollekte auch in der „lutherischen" Kirche des Elsaß erhoben werden sollte. Da es aber nach den im Elsaß geltenden Kirchengesetzen nicht zu den Befugnissen des Direktoriums (der obersten Kirchenbehörde) gehört, die Einsammlung von Kollekten einfach anzuordnen, so hat die Kirchenbehörde nur verordnet, daß die Pfarrer an dem betreffenden Sonntag (dem Trinitatissonntag) von der Kanzel herab ein Rundschreiben des Direktoriums verlesen müssen, in dem die Gemeinde zur Abhaltung der Kollekte aufgefordert wird. Gegen diese Verordnung haben nun 43 Pfarrer der Landeskirche in einer Eingabe an das Oberkonsistorium Beschwerde erhoben und erklärt, daß sie es um des Gewissens willen ablehnen müßten, diese Kollekte abzuhalten oder auch nur den Gemeinden zu verkündigen. Diese Eingabe, die außer jenen 43 noch von sieben andern Pfarrern unterschrieben ist, welche zwar die Kollekte für sich nicht ablehnen, aber begehren, daß die Stellungnahme der 43 respektiert und darum die Kollekte fakultativ gemacht werde (das heißt, daß es in das Belieben der einzelnen Pfarrer, resp. Gemeinden gestellt werde, ob sie die Kollekte einsammeln wollen oder nicht), ist vom Oberkonsistorium bei seiner diesjährigen Tagung abschlägig beschieden worden. Dabei hat sich's wieder einmal gezeigt, welch überaus traurige Rolle diese „konfessionellen" Pfarrer innerhalb der Landeskirche spielen. Man hat ihnen ausdrücklich gesagt: „Eine besondere evangelisch-lutherische Kirche innerhalb der Kirche A. K. kann nicht anerkannt werden" (Satz aus dem Bericht der Kommission, der diese Sache übergeben war) und ihnen also deutlich genug den Stuhl vor die Tür gesetzt: wenn ihr nicht mitmachen wollt, wie wir wollen, könnt ihr gehen! Aber sie gehen auch jetzt noch nicht; sie bleiben in der Landeskirche und beharren sogar auf ihrem Standpunkt, machen sich also, da sie doch das Direktorium als ihre vorgesetzte Behörde, der sie Gehorsam schuldig sind, anerkennen, einer „pflichtwidrigen Handlung" schuldig. Und was erreichen sie dadurch? Wird dadurch vielleicht der elsässischen Landeskirche der Charakter einer Bekenntniskirche gewahrt? Nein, denn die Landeskirche als solche unterstützt doch das Unionswerk des Kirchenausschusses, unbekümmert um den Protest der kleinen „konfessionellen Partei, die man" (wie der „Friedensbote" selbst sagt) „schon in das Sterberegister eingetragen" hat. Sie hat wieder einmal ein „Lebenszeichen" von sich gegeben, aber man achtet nicht darauf, sondern gibt ihr einen kräftigen Schlag aufs Haupt und wandelt fröhlich weiter auf unionistischer Bahn. Übrigens mußten sich die „Konfessionellen" auch sagen lassen: mit den „Gewissensbedenken" könne es nicht so schlimm sein, da die evangelisch-lutherische Gesellschaft selbst schon

Gelder an nicht lutherische Werke abgegeben habe. (Prof. Nowack, nach dem Bericht des „Els. Ev. Sonntagsblattes".) Wir wissen nicht, ob und inwieweit dieser Vorwurf begründet ist („Theol. Blätter" und „Friedensbote" haben bisher nichts darauf erwidert, obwohl er öffentlich erhoben worden ist); aber wenn man bedenkt, daß dieselben Männer, die hier mit so großem Ernst gegen die Einsammlung einer Kollekte für unierte Zwecke im Ausland auftreten, keine Bedenken tragen, mit Unionspietisten und Liberalen in einem Kirchenverbande zu bleiben, ja wohl gar, wie es z. B. in Straßburg geschieht, mit solchen Feinden des Bekenntnisses in ein und derselben Kirche zu amtieren, so muß man sagen: auch diese bittere Pille war nicht unverdient. Sie wollen aus Gewissensbedenken die Hand nicht dazu bieten, daß die evangelischen Gemeinden im Ausland in uniertem Sinn und Geist bedient werden; daß aber in ihrer allernächsten Nähe, da, wo sie in erster Linie mit verantwortlich sind, die Wölfe in Christi Schafstall wüten, das lassen sie geschehen; sie dringen nicht auf Entfernung der Wölfe aus dem Schafstall; sie sind zufrieden, wenn man sie nur neben den Wölfen auch noch duldet. Und schließlich lernen sie's, auch noch mit den Wölfen zu heulen. Denn durch das Verbleiben in der Landeskirche wird, wie die Erfahrung schon in vielen Fällen nur allzu klar gezeigt hat, das Gewissen, oder wie man heutzutage sagt, das „lutherische Bewußtsein", nicht geschärft, sondern abgestumpft. — Die sächsische „Freikirche", der das Obige entnommen ist, berichtet auch, daß die Liberalen in Elsaß-Lothringen bemüht sind, neben den sieben bisher genehmigten Agenden auch der dogmatisch „farblosen Agende, geeignet zum Gebrauch in einer ‚Allerweltskirche'", die von Prof. Smend in Straßburg herausgegeben ist, Anerkennung zu verschaffen.

F. B.

In der badischen Landeskirche steht es sehr traurig. Der Unglaube unter den Pastoren und Gemeinden hat dort die Oberhand. Das zeigt sich in der Änderung des Katechismus, die man vorgenommen hat. Den neuen Katechismus kann man nicht mehr als einen christlichen anerkennen. Das zeigt sich auch in dem neuesten Erlaß des badischen Oberkirchenrats, in welchem dieser z. B. von ewigen Wahrheiten des Evangeliums redet, die auch außerhalb der Bibeloffenbarung verborgen liegen sollen, und die Hoffnung der Christen auf die Wiederkunft des HErrn und eine ewige Vollendung als eine veraltete Zeiterscheinung abtut. Die „Lutherische Rundschau" berichtet hierüber und erläßt einen „Aufruf zur Sammlung und Abwehr an die gläubigen Christen Badens". Sie schreibt darin u. a. folgendes: „Wir sind überzeugt, daß die Feindschaft gegen Christus und seine Kirche in der badischen Landeskirche schon so weit vorgeschritten ist, daß kleine und sekundäre Mittel nicht mehr helfen, sondern daß die gläubigen Kreise nunmehr mit der größten Energie darauf lossteuern müssen, den Bruch mit einer so gottlos und christentumsfeindlich gewordenen Kirchengemeinschaft zu vollziehen und der Landeskirche den Rücken zu kehren, um sich entweder einer bestehenden Freikirche anzuschließen oder eine selbständige staatsfreie Kirche ins Leben zu rufen. Wer zu solchen gotteslästerlichen Kundgebungen der Behörde stillschweigt, begeht eine schwere Sünde und eine unverzeihliche Verleugnung des Namens Christi. Macht der kirchliche Radikalismus auf der ganzen Front mobil, so dürfen die gläubigen Kreise, wenn sie nicht einem schweren Gerichte Gottes anheimfallen wollen, den Kampf nicht mehr scheuen, ohne auf irdischen Vorteil oder Nachteil zu sehen. Wir bitten alle christgläubigen Pfarrer

der badischen Landeskirche, nicht länger zu zaudern, der gesamten evangelischen Kirche das ermutigende Beispiel eines entschlossenen Kampfes gegen eine solche glaubensfeindliche Kirchenbehörde zu geben, planvoll die Gemeinden über die Bekennerpflicht eines jeden Christen aufzuklären und die Verfassung einer so entchristlichten Kirche vorzubereiten." Hierzu bemerkt die „E. L. F.": „So sehr wir es wünschen, daß recht viele in der badischen Landeskirche diese ernsten Worte beachten und befolgen möchten, so glauben wir jedoch nicht, daß es geschehen wird. Wir fürchten vielmehr, daß die Christen in der badischen Landeskirche dadurch, daß sie jahrelang mit vielen Ungläubigen und Falschgläubigen in einer Kirchengemeinschaft gestanden haben, gleichgültig gegen die Wahrheit geworden sind und auch jetzt sich beruhigen werden. Wenn man die Wahrheit erkennt, aber durch die Tat verleugnet, indem man am fremden Joch zieht mit den Ungläubigen, so geht es rückwärts im Christentum, und man schläft schließlich ganz ein. Möchten das doch auch die Christen in andern Landeskirchen beherzigen!"

Gleich ihren Bremer Kollegen haben auch die Hamburger Volksschullehrer kürzlich die Abschaffung des Religionsunterrichtes für die Volksschule gefordert; statt dessen soll „eine auf die Bedürfnisse des Gemeinschaftslebens gegründete rein menschliche Sittenlehre" treten. Nur ein einziger Redner trat für die Konfessionsschule ein. Mit großer Majorität wurden folgende Thesen angenommen: „1. Die Simultanschule ist zu verwerfen, da sie ebensowenig wie die Konfessionsschule eine befriedigende Lösung der Frage des Religionsunterrichtes herbeiführt. 2. Diese ist nur von einer gänzlichen Befreiung der Schule vom Religionsunterrichte zu erwarten. 3. Der Schule verbleibt die wichtige Aufgabe, durch den Geist ihres Gesamtunterrichtes jene seelischen Kräfte lebendig und stark zu machen, durch die der reifende Mensch sich seine Religion, seine Weltanschauung erkämpft. 4. Die Religionsgeschichte ist als Kulturgeschichte dem Geschichtsunterrichte zu überweisen." — Die „Weltanschauung" dieser „gereiften" Lehrer wird übrigens außer ihnen kein vernünftiger Mensch noch „Religion" zu nennen wagen.

(S. K. u. Schbl.)

In England wurde die neue Education Bill, welche der Kontrolle der Schule durch die Staatskirche und Katholiken ein Ende macht, vom Unterhaus mit 369 gegen 177 Stimmen angenommen. Was freilich das Schicksal der Bill im House of Lords sein wird, muß die Zukunft lehren. Die Verwerfung der Vorlage würde zu größeren Verwickelungen führen und einen weiteren Nagel zum Sarge der Staatskirche bedeuten. Die *British Weekly* tritt für vollständige Säkularisierung der Schulen ein. Sie schreibt: „Die Hohlheit des Planes, ‚einfachen biblischen Unterricht' zu erteilen, erhellt aus den Meinungsverschiedenheiten derer, welche diesem Plan beipflichten. Die Befürworter desselben teilen sich in drei Klassen: 1. Diejenigen, welche die Bibel nur in ihrem ethischen und literarischen Gehalt benutzt wissen wollen, wie z. B. seinerzeit Prof. Huxley und jetzt Dr. Clifford. Nach dieser Anschauung dürften die Unitarier als Lehrer zugelassen werden. 2. Diejenigen, welche glauben, daß die fundamentalen Lehren des Christentums gelehrt werden sollten. Die Hauptvertreter dieser Ansicht sind die leitenden freikirchlichen Prediger. 3. Diejenigen, welche glauben, daß die Bibel ohne irgend welchen Kommentar gelesen werden sollte." Hierzu bemerkt der „Chr. Ap.": „Wir können die säkularistische Stellung des *British Weekly* nicht teilen. Nach seinem eigenen Zugeständnis ist die Bevölkerung Englands

so überwiegend protestantisch, daß, wenn es auf eine Entscheidung der Eltern ankäme und ein Gesinnungsausdruck von ihnen eingeholt werden könnte, es keinem Zweifel unterliegt, daß sie mit überwältigender Majorität sich zu gunsten eines einfachen biblischen Unterrichts in den nationalen Schulen erklären würden. Wir sehen keinen Grund, warum die allgemeine religiöse Gesinnung eines Volkes nicht ebenso berechtigt zur Berücksichtigung in der Entwerfung von Gesetzen sein sollte, wie dessen Gesinnung in andern Fragen der nationalen Politik. Es folgt durchaus nicht daraus, daß wir dem Prinzip eines Staatskirchentums huldigen. England ist tatsächlich ein christliches, und zwar ein protestantisch-christliches Volk. Warum darf diese Tatsache nicht anerkannt werden? Sie nicht anzuerkennen, scheint uns eine Ungerechtigkeit gegen die beste Gesinnung des Volkes zu sein." In der Politik handelt es sich in der Regel nicht um Gewissensfragen als solche, sondern um Fragen der Zweckmäßigkeit. Kommt das Gewissen in Betracht, so gilt auch im Staate das Majoritätsprinzip nicht mehr. In Gewissensfragen, zu denen in erster Linie die religiösen Fragen gehören, hat die Majorität kein Recht, die Minorität zu vergewaltigen und zu Handlungen wider ihr Gewissen zu zwingen, z. B. Taxen zu zahlen für einen religiösen Unterricht, den sie nicht billigt. Wie kommt es nur, daß die reformierten Kirchen gar kein Verständnis für diese Wahrheit haben und im Staate dieselbe Gewissensfreiheit andern verweigern, die sie für sich selbst in Anspruch nehmen? Bei der passive resistance-Bewegung klagten die Nonkonformisten mit Recht, daß die Majorität ihr Gewissen vergewaltige. Und nun fordern dieselben Leute wieder Religionsunterricht in den Schulen, weil und wie er der Majorität genehm sei! F. B.

In einer Enzyklika an die französischen Prälaten bestätigt Pius X. seine frühere Verurteilung des französischen Trennungsgesetzes und betont insonderheit, daß die vom Gesetz vorgeschriebenen Kultusgemeinschaften nicht gebildet werden könnten, ohne das Leben der Kirche zu gefährden. „Die Leute", schreibt der Papst, „die dieses Gesetz erließen, haben nicht Trennung, sondern Unterdrückung gesucht. Während sie ihren Wunsch nach Frieden bekräftigten, haben sie schändlichen Krieg gegen die Religion geführt. Wir haben geduldig Ungerechtigkeit ertragen aus Liebe zur französischen Nation. Jetzt aber müssen die Verantwortung die tragen, deren Haß derart zum Äußersten gegangen ist." Aber die Kultusgemeinschaften, die dem Papst in Frankreich absolut unannehmbar sind, duldet er schon seit Dezennien in der Schweiz. Der *Independent* schreibt: "The Pope brands les associations cultuelles, who are simply local trustees holding the church property, because France wishes him to outstrip his authority. Yet for over a generation the same worship associations have existed and now exist in Switzerland. Yet Pius X makes no protest against the Swiss. Furthermore, in some cantons, by force of les associations cultuelles, the Swiss Catholics elect their parish priests; yet Pius X protests not. Strange that His Holiness is bowed down with sorrow at the wickedness of the French, who wish the people to hold their property, while he worries not at the greater offensiveness of the Swiss." — Der Umstand, daß die Bischöfe im Besitz des Kircheneigentums sind, hat sich in den Vereinigten Staaten als das beste Mittel erwiesen, um z. B. die rebellischen Polen kirre zu machen. Man kann es also verstehen, warum der Papst die Kultusgemeinschaften nicht anerkennen will. F. B.